„UNSTRUT-KURIER“

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

Mittwoch, den 21. November 2012 Jahrgang 12 Nummer 7

Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohner von Herbsleben und Kleinvargula,

laut Thüringer Kommunalordnung ist in jedem Jahr mindestens eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Aus diesem Grund lade ich Sie herzlich für

Dienstag, den 27. November 2012
um 19.00 Uhr in den Rathaussaal,
Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben,

mit der folgenden geplanten Tagesordnung ein:

1. **Begrüßung durch den Bürgermeister**
2. **Informationen zum Bürgerbeteiligungsprogramm alternative Energien Herbsleben**
3. **Informationen zur Kommunalen Gemeinschaftsschule Herbsleben**
4. **Information zur Umstellung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Herbsleben**
5. **Anfragen und Informationen**

Über eine zahlreiche Teilnahme aller Einwohner zu diesen wichtigen Themen würde ich mich sehr freuen.

Mascher - Bürgermeister -

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Ich lade alle Herbslebener Seniorinnen und Senioren ganz herzlich zur diesjährigen Weihnachtsfeier der Gemeinde ein.

Am Sonnabend, den 1. Dezember 2012 ist ab 14.00 Uhr im Rathaussaal in Herbsleben eine festliche Kaffeetafel für Sie vorbereitet. Lassen Sie sich zudem mit Musik und Bildern überraschen! Ich freue mich auf einen schönen vorweihnachtlichen Nachmittag mit Ihnen!

Für die Seniorinnen und Senioren von Kleinvargula, die keine Möglichkeit haben, selbst nach Herbsleben zu kommen, wird eine Abholung organisiert. Der Abholwunsch müsste der Gemeindeverwaltung bis zum 29.11.2012 mit Name und Anschrift mitgeteilt werden.

Reinhard Mascher
Bürgermeister

Adventsmarkt

in Herbsleben am 08.12.2012 ab 14.00 Uhr
im und um den Rathaussaal u. Ratszimmer
17.30 Uhr Laternenumzug
Wo ist der Weihnachtsmann?

19.00 Uhr Adventsblasen vor der Kirche
21.00 Uhr Adventsdisco im Rathaussaal

Weihnachtsstimmung • Lichterglanz • Posaunenklang • Glühweinduft

Herbslebener Vereine laden ein und haben im Angebot:
Glühwein und Kinderpunsch, hausgemachten Kuchen und Kaffee,
besonders Schmackhaftes vom Grill, Fischspezialitäten und verschiedene süße Leckereien
Die Kinder können sich freuen auf Basteleien, auf Spiele,den Laternenumzug und natürlich auf Überraschungen - dafür sorgen die Vereine, die Bibliothek sowie Erzieherinnen und der Elternbeirat der Kita „Haus Kunterbunt“
Das Bühnenprogramm am Nachmittag ab 14.00 Uhr gestalten:
- die Grundschule, der Schulhort und der Kindergarten mit Weihnachtsliedern u. -gedichten,
- für Stimmung sorgen die Tanzgruppen des HCV und von Dance Line

An den Marktständen halten Händler Ihr Sortiment an Geschenken für das Fest bereit.

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse der IV. Gemeinderatssitzung am 18. Oktober 2012

zum TOP 0: Eröffnung und Begrüßung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die IV. Gemeinderatssitzung und entschuldigt sich für die kurze Verspätung wegen der Zusammenkunft zum Flurneuordnungsverfahren „Flutmulde“.
Er begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, alle Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Der Bürgermeister, Herr Mascher gratuliert allen Abgeordneten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012 bis zur heutigen Sitzung Geburtstag hatten:

am 12. September Herr Volker Wetzstein
am 28. September Herr Frank Braun
am 15. Oktober Herr Jürgen Mascher.
Dabei sind zwei runde Geburtstage.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 16 Abgeordneten sind …15… Abgeordnete sowie der Bürgermeister anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zum TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister, Herr Mascher, erläutert, dass der TOP 7 in TOP 7.1. und 7.2., der TOP 11 in TOP 11.1., 11.2. und 11.3. sowie der TOP 12 in TOP 12.1. und 12.2. abgehandelt werden sollte.

Beschluss-Nr. 35/IV/2012 (1)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt die Tagesordnung für die Sitzung des Gemeinderates am 18. Oktober 2012.
Die TOP 7, 11 und 12 werden so abgehandelt, wie vom Bürgermeister erläutert wurde.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012

Beschluss-Nr. 36/IV/2012 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben bestätigt in der Sitzung am 18. Oktober 2012 das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 3: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlicher Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012

Beschluss-Nr. 37/IV/2012 (3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben bestätigt in der Sitzung am 18. Oktober 2012 das Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 23. August 2012.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 4: Beratung und Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2012

Beschluss-Nr. 38/IV/2012 (4)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2012 mit seinen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2011 bis 2015

Beschluss-Nr. 39/IV/2012 (5)

Der Gemeinderat von Herbsleben hat Kenntnis vom Finanzplan und Investitionsprogramm 2011 bis 2015 in der vorgelegten Fassung und gibt diesen Plänen seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 6: Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 mit seinen Anlagen zur Weiterleitung und Beratung an die Ausschüsse des Gemeinderates von Herbsleben

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt für 2012 wurden durch die Verwaltung ordnungsgemäß erstellt und konnte trotz wieder erhöhter Kreisumlage und den Vorhaben im Bereich Kindertagesstätte und Schule in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen zur Beratung in den Ausschüssen ausgearbeitet werden.
Im Vermögenshaushalt sind die geplanten Investitionen im Wesentlichen enthalten.Den Vorschriften entsprechend soll der Haushaltsplan für das Jahr 2013 in der Sitzung des Gemeinderates Ende November beschlossen werden. Der Bürgermeister gibt einige Erläuterungen. Am heutigen Abend wird der Haushaltsplanentwurf zur Beratung in den Ausschüssen übergeben.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Herbsleben
Gemeinde Großvargula

Druck: Druckerei Erdenberger
99994 Schlotheim - Gartenstraße 17
Tel. 03 60 21/85 89-0 • Fax 85 89-120
E- Mail: info@druckerei-erdenberger.de

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben
der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druckerei Erdenberger Schlotheim
Verteilung: Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula
Bezug: Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
im Einzelbezug bestellbar
Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

zum TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Kommunalisierung der Grundschule Herbsleben

7.1. Beratung und Beschlussfassung zur Kommunalisierung der Grundschule Herbsleben

Beschluss-Nr. 40/IV/2012 (7.1.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 18.Oktober 2012 zur Erhaltung des Grundschulstandortes Herbsleben, die Grundschule ab dem 01. August 2013 zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 in kommunale Trägerschaft zu übernehmen und diese zeitgleich in eine staatliche Gemeinschaftsschule in kommunaler Trägerschaft umzuwandeln.

In Anlehnung an das Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule soll das gesamte Spektrum der allgemeinbildenden Schulabschlüsse von Klasse 1 bis 10 abgedeckt werden. Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife soll durch Kooperation mit einem Gymnasium gewährleistet sein.

Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
2-Enthaltungen

7.2. Beratung und Beschlussfassung zur Kommunalisierung der Grundschule Herbsleben – Rückübertragung Schulturnhalle

Beschluss-Nr. 41/IV/2012 (7.2.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012, den Teil des Vollzuges - Beschluss Nr. 13/1/2012 (12.2) – Antragstellung zur Rückübertragung der Turnhalle in der Wallgasse in der Flur 1; Flurstück 42/6 - bis zur endgültigen Klärung des Eigentumsverhältnisses und der Lastenfreistellung auszusetzen.

Abstimmungsergebnis: 14-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
2-Enthaltungen

zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Schlussvermessung im ereinfachten Umlegungsverfahren nach dem Straßenausbau „An der Hohle“

TOP 8.1.: Umlegungsausschuss und Übertragung auf Stelle nach § 46 Abs. 4 BauGB

Beschluss-Nr: 42/IV/2012 (8.1.)

Die in der Gemarkung Herbsleben auf den u. g. Flurstücken entstandenen baurechtswidrigen Zustände sollen im Rahmen einer Vereinfachten Umlegung bereinigt werden.

Davon betroffene Flurstücke:

Gemarkung: Herbsleben

Flur:	Flurstücke:
1	145/4, 146, 147, 148, 149/1, 149/3, 149/5, 150, 151/1, 151/2, 154/5, 157/11, 159/1, 160, 161, 162, 163/1,166/1
12	3057/6,3057/7,3057/19

Das Verfahren trägt den Namen:

Vereinfachte Umlegung „An der Hohle“

Der Gemeinderat Herbsleben beschließt gemäß Hauptsatzung die Einberufung eines Umlegungsausschusses.

Die Gemeinde beauftragt den ÖbVI Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bachmann, 99974 Mühlhausen, Johannisstraße 66 gemäß §46 (4) BauGB, die Führung der Geschäftsstelle zu übernehmen.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

17 Anzahl der GR-Mitglieder
15+Bürgermeister anwesend
16 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Aufgrund § 38 Abs.1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: 0

zum TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Schlussvermessung im vereinfachten Umlegungsverfahren nach dem Straßenausbau „An der Hohle“

TOP 8.2. Wahl der Mitglieder des Umlegungsausschusses nach § 3 Abs.l ThürUaVo

Beschluss-Nr: 43/IV/2012 (8.2.)

Der Gemeinderat Herbsleben wählt die nach § 2 ThürUaVo aufgestellten Mitglieder und Stellvertreter für die Dauer seiner Amtszeit**.**

Mitglied im Umlegungsausschuss	**Verteter/in:**
Vorsitzender:	
Herr ÖbVI Jürgen Bachmann (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) Johannisstraße 66 99974 Mühlhausen	Herr ÖbVI Holger Schmidt Werrastraße 7 99817 Eisenach
Bürgermeister	**GR-Mitglied/Beigeordnete**
Herr Reinhard Mascher Hauptstraße 46 99955 Herbsleben	Frau Ilona Bußlapp Rosa-Luxemburg-Straße 38 B 99955 Herbsleben
GR-Mitglied	**GR-Mitglied**
Herr Ulf Braun OT Kleinvargula, Dorfstraße 19a 99955 Herbsleben	Herr Jürgen Mascher Tonnaer Weg 08 99955 Herbsleben
Fachmitglied	
Herr Hans - Jörg Adamaschek (Rechtsanwalt) Wanfrieder Straße 76/ 77 99974 Mühlhausen	Frau Ricarda John-Volkmann (Rechtsanwältin) Wanfrieder Straße 76/77 99974 Mühlhausen
Fachmitglied	
Herr ÖbVI Benny Bachmann (Sachverst.für Grundstücksbewertung) Leinenweberstraße 1 36251 Bad Hersfeld	Frau Heidi Hose (Sachverst. für Grundstücksbewertung) Schwanenteichallee 5 99974 Mühlhausen

Wahlergebnis:

15 Ja – Stimmen
0 Nein - Stimmen
1 Enthaltung

Aufgrund § 38 Abs.1 ThürKO von der Beschlussfassung ausgeschlossen: 0

zum TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Hausnummer im Ortsteil Kleinvargula

Beschluss-Nr. 44/IV/2012 (9)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Hausnummernvergabe für das Flurstück 57 und 58/1 in der Flur 3 der Gemarkung Kleinvargula. Das Flurstück erhält die Hausnummer Dorfstraße 42 b.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 10: Informationen an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

Keine Beschlussfassung

Nicht öffentlicher Teil:

zum TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über Anträge auf Zuschüsse für privat genutzten Wohnraum

11.1. Antrag auf nachträgliche Förderung von Herrn Dennis Jäckel und Frau Nicole Tröger, Oberdorf 47 im OT Kleinvargula mit Schreiben vom 13. September 2012

Beschluss-Nr. 45/IV/2012 (11.1.)

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung für die Schaffung von selbst genutztem Wohnraum sowie von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb der bebauten Ortslage der Einheitsgemeinde Herbsleben mit ihren Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula vom 19.12.2007, Punkt 9, stimmt der Gemeinderat der nachträglichen Förderung von selbst genutztem Wohnraum für das Grundstück der Bauherren Dennis Jäckel und Nicole Tröger, Dorfstraße 43a im OT Kleinvargula zu.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

11.2. Antrag auf nachträgliche Förderung von Fam. Sandro Tröger, Steingrubenstraße 19, 99947 Bad Langensalza, mit Schreiben vom 12. September 2012

Beschluss-Nr. 46/IV/2012 (11.2.)

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung für die Schaffung von selbst genutztem Wohnraum sowie von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb der bebauten Ortslage der Einheitsgemeinde Herbsleben mit ihren Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula vom 19.12.2007, Punkt 9, stimmt der Gemeinderat der nachträglichen Förderung von selbst genutztem Wohnraum für das Grundstück der Fam. Sandro Tröger,

Flurstück 57 und 58/1 der Gemarkung Kleinvargula, zu.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

11.3. Antrag auf nachträgliche Förderung von Fam. Matthias Ströhl, Am Weinberg 4 im OT Kleinvargula mit Schreiben vom 17. September 2012

Beschluss-Nr. 47/IV/2012 (11.3.)

Auf der Grundlage der Richtlinie zur Förderung für die Schaffung von selbst genutztem Wohnraum sowie von privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb der bebauten Ortslage der Einheitsgemeinde Herbsleben mit ihren Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula vom 19.12.2007, Punkt 9, stimmt der Gemeinderat der nachträglichen Förderung von selbst genutztem Wohnraum für das Grundstück der Fam. Matthias Ströhl, Am Weinberg 4 im OT Kleinvargula, zu.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

zum TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zu Kaufanträgen im Gewerbegebiet

12.1. Verkaufspreis für Grundstücke im Gewerbegebiet „Oberried“ Herbsleben

Beschluss-Nr. 48/IV/2012 (12.1.)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, den Verkaufspreis für die im Gewerbegebiet „Oberried“ in Herbsleben in der Flur 11 liegenden Flurstücke bzw. die daraus zu bildenden Flurstücke zum Preis von 7,50 €/qm festzulegen. Belastungsvollmachten sind nur mit Zustimmung des Gemeinderates Herbsleben auf Antragstellung möglich.
Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben wird ermächtigt, die dazu erforderlichen Notarverträge durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen

12.2. Antrag eines Bürgers aus Herbsleben vom 18. September 2012

Ein Gemeinderatsmitglied erklärt sich für befangen nach § 38 Abs.1 ThürKO

Beschluss-Nr. 49/IV/2012 (12.2.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt über die Befangenheit eines Gemeinderatsmitgliedes nach § 38, Abs. 1 ThürKO

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen
1-Befangenheit § 38, Abs. 1

Beschluss-Nr. 50/IV/2012 (12.2.)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche des in der Flur 11 liegenden Flurstückes 2516/30 von ca. 4000 m² im Gewerbegebiet „Oberried“ an einen Bürger aus 99955 Herbsleben zum Preis von 7,50 Euro/m² zu verkaufen.
Der Verkauf erfolgt auf der Grundlage der ThürKO nach § 67, Abs. 1, Satz 3 und 4. Sollte die geplante Bebauung mit der gewerblichen Nutzung in den nächsten 5 Jahren nicht erfolgen, so behält sich die Gemeinde Herbsleben ein Vorkaufsrecht zu gleichen Bedingungen, wie der Verkauf erfolgte, vor. Der Käufer verpflichtet sich in diesem Fall, das Grundstück lastenfrei zu übergeben.
Vom Käufer wird eine Belastungsvollmacht nicht gewünscht. Der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben wird ermächtigt, den Notarvertrag dazu durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen
1-Befangenheit § 38, Abs. 1

Wiederherstellung der Öffentlichkeit:

Beschluss-Nr. 51/IV/2012

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse im TOP 11 und 12 **(Dabei sollte im TOP 12.2. die betreffende Person nicht namentlich genannt werden).**

Abstimmungsergebnis: 15-Ja-Stimmen
0-Nein-Stimmen
0-Enthaltungen
1-Befangenheit § 38, Abs. 1

Mascher
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Herbsleben

EINLADUNG

Am Donnerstag, dem 29. November 2012 findet
um 19:00 Uhr die V. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben statt.

Geplante Tagesordnung:

TOP 0: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
TOP 1: Bestätigung der Tagesordnung
TOP 2: Anerkennung von Vereinen aus der Einheitsgemeinde Herbsleben
TOP 2: Bestätigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober 2012
TOP 3: Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlicher Teiles der Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober 2012
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2012
TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über Anträge zur Änderung des Haushaltsplanentwurfes 2013 mit seinen Anlagen
TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2013 mit seinen Anlagen
TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2012 – 2016
TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula über die Übertragung der Aufgabe „Betrieb des Bauhofes“
TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum erneuten Antrag zur Aufnahme des Ortsteiles Kleinvargula in das Programm Dorferneuerung und –entwicklung
TOP 10: Beratung und Beschlussfassung für den Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“
TOP 11: Information an den Gemeinderat und Anfragen an den Bürgermeister

Die Sitzung ist öffentlich
Mascher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

I. Nachtragshaushaltssatzung 2012 und Finanzplan 2011 - 2015
laut Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Herbsleben

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss-Nr. 38/IV/2012 (4) und 39/IV/2012 (5) vom 18. Oktober 2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 und den Finanzplan und das Investitionsprogramm bis 2015 beschlossen.

2. Mit Schreiben des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises Mühlhausen, Kommunalaufsicht, vom 29. Oktober 2012 liegt die Eingangsbestätigung der angezeigten Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplanes mit seinen Anlagen vor. Nach Erhalt dieses Bescheides kann die Satzung gemäß § 57 Abs. 3 i.V. m. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.
Die Nachtragshaushaltssatzung 2012 nebst Nachtragshaushaltsplan wurde geprüft. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungsvermerk

Gemäß § 57 (3) i.V. m § 21 (3) ThürKO liegt der Nachtragshaushaltsplan 2012
in der Zeit
vom 22 . November 2012 bis 06. Dezember 2012
während der Dienstzeiten

Montag	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Donnerstag	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**7.15 bis 12.15 Uhr**

öffentlich in der Gemeindeverwaltung Herbsleben - Zimmer 4 –
aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Herbsleben, den 21. November 2012

Gemeinde Herbsleben - Thüringen Unstrut-Hainich-Kreis

Siegel **gez. Mascher**
- Bürgermeister –

1. Nachtragshaushaltsatzung der Einheitsgemeinde Herbsleben mit den Ortsteilen Herbsleben und Kleinvargula (Unstrut-Hainich-Kreis) für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 erlässt die Gemeinde Herbsleben folgende, vom Gemeinderat am 18.Oktober 2012 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	**210.500**	**23.100**	**3.067.700**	**3.255.100**
die Ausgaben	**224.00**	**36.600**	**3.067.700**	**3.255.100**
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	**284.600**	**0**	**802.300**	**1.086.900**
die Ausgaben	**347.100**	**62.500**	**802.300**	**1.086.900**

§ 2

Es gilt der beiliegende Stellenplan.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Herbsleben, den 06.11.2012

Mascher
(Siegel) Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.10.2012

Öffentlicher Teil:

TOP 2: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Beschluss:
Die Abgeordneten bestätigen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses und der Ausschüsse Bau, Verkehr und Umwelt sowie Jugend, Kultur, Sport und Soziales vom 14.08.2012.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen;
0- Nein- Stimmen;
0 Enthaltungen

TOP 3: Beratung zur Kommunalisierung der Grundschule Herbsleben

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt in seiner Sitzung am 09.10.2012 dem Gemeinderat in der Sitzung am 18.10.2012 zu empfehlen, zur Erhaltung des Schulstandortes Herbsleben die Grundschule ab dem Schuljahr 2013/2014 in kommunale Trägerschaft zu übernehmen und diese in eine staatliche Gemeinschaftsschule in kommunaler Trägerschaft umzuwandeln.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja- Stimmen;
0 Nein- Stimmen;
0 Enthaltungen

Herbsleben, den 15.10.2012

Mascher -Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 11 Allgemeines Wohngebiet (WA) „Am Bahnhof“ der Gemeinde Herbsleben in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Herbsleben hat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2011 mit Beschluss Nr. 49/V/2011 (2) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 – Allgemeines Wohngebiet (WA) „Am Bahnhof“ und die Durchführung einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Dazu liegt der Vorentwurf

vom 14. Januar 2013 bis 14. Februar 2013

in der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben, in der Bauverwaltung während folgender Dienstzeiten:

Montag	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr**
Mittwoch	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**
Donnerstag	**7.15 bis 12.15 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr**
Freitag	**7.15 bis 12.15 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Alle betroffenen Bürger haben die Möglichkeit, Einsicht in den Planentwurf zu nehmen und innerhalb der Auslegungsfrist ihre Anregungen schriftlich an die Gemeindeverwaltung Herbsleben einzureichen oder zur Niederschrift vorzubringen.

Herbsleben, den 12.11.2012

Mascher
-Siegel- - Bürgermeister -

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben auch auf den Internetseiten unter
www.gemeinde-herbsleben.de
unsere e-Mail-Adresse lautet
gemeinde-herbsleben@t-online.de
Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“erscheint am 06.02.2013, Redaktionschluss am 25.01.2013(spätestens 12.00 Uhr)

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Herbsleben ist zum 01.01.2013, unter Vorbehalt des Zustandekommens einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula über die Übertragung der Aufgabe – Betrieb des Bauhofes,
die Stelle einer/eines

Beschäftigten für den kommunalen Bauhof der Gemeinde
neu zu besetzen.
Es ist vorgesehen, die / den Beschäftigten in allen Bereichen des Bauhofs (z. B. Garten- und Landschaftspflege, Winterdienst, Straßen- und Gebäudeinstandhaltung) einzusetzen.

Einstellungsvoraussetzungen sind:
- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen anerkannten Handwerksberuf (z. B. Gartenbau) sowie einer möglichst mehrjährigen Berufserfahrung in diesem Beruf
- gute handwerkliche Fähigkeiten und technisches Verständnis
- Führerschein Klasse C sowie Berechtigungsscheine zum Führen anderer Arbeitsmaschinen

Weiterhin wird von der Bewerberin / dem Bewerber erwartet:
- eine gewissenhafte und eigenständige Arbeitsweise
- Einsatzbereitschaft und Flexibilität (bei Notwendigkeit auch an den Wochenenden bzw. Feiertagen)
- kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern
- Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Wünschenswert wäre die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Herbsleben.
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35,0 Stunden.
Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD (Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes) Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aussagekräftige Bewerbungen mit folgenden Anlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Nachweis der Arbeitslosigkeit, Zeugniskopien, Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse, Kopien der Fahrerlaubnis und ggf. der Berechtigungsscheine) sind bis zum 07. Dezember 2012 mit dem Zusatz “Bewerbung Bauhof” an di**e**

Gemeinde Herbsleben
Hauptamt/ Frau Saal
Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben
E-Mail: saal@gemeinde-herbsleben.de

zu richten**.**

Aus Kostengründen bitten wir jegliche Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Die Unterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden nicht zurückgesandt.
Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Mascher - Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha Az.: 1-2-0615

Gotha, den 06.11.2012

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Herbsleben

Nach § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke die

Flurbereinigung Herbsleben,
Landkreis Unstrut-Hainich-Kreis,

angeordnet.
Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind in der Anlage 2 (Gebiets-übersichtskarte) durch eine unterbrochene schwarze Linie kenntlich gemacht. Die Anlagen 1 und 2 bilden Bestandteile dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet selbst hat eine Größe von rd. 61 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha durchgeführt.

2. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die

„Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Herbsleben“.

Die Teilnehmergemeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Herbsleben.

3. Beteiligte
Am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):
- als Teilnehmer
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als Nebenbeteiligte insbesondere

a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirken Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;

b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;

c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;

d) Inhaber von Rechten an den zu dem Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;

f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

4. Anmeldung von Rechten
Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung in Gotha, Hans-C.-Wirz-Str. 2, 99867 Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung
Nach § 34 bzw. § 85 Nummer 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;

b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;

c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;

d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.
Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b), c) oder d) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

6. Auslegung des Beschlusses mit Gründen
Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Flurbereinigungsgemeinde Herbsleben sowie in den Verwaltungen der angrenzenden Gemeinden Bad Tennstedt (VG „Bad Tennstedt“), Gebesee (VG „Gera-Aue“), Dachwig und Döllstädt (VG „Fahner Höhe“) und Gemeinde „Großvargula“ (Erfüllende Gemeinde Herbsleben) für die Beteiligten aus.

Gründe:

Im Zusammenhang mit der abschnittsweisen Regulierung der Unstrut und dem Bau der Flutmulde zum Schutz vor wiederkehrenden Hochwassergefahren in den 1970-er Jahren entstanden nordwestlich der Ortslage Herbsleben vielfältige Landnutzungs-konflikte, vor allem zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft.
Zunehmend traten auch Konflikte zwischen Freizeitaktivitäten (Angeln, Radfahren) und Landwirtschaft sowie Landschafts- und Naturschutz zu Tage.

Die Flutmulde nimmt noch heute Teilflächen von Grundstücken privater Eigentümer in Anspruch. Private Grundstücke wurden an- und durchschnitten. Viele Grundstücke sind katasterrechtlich nicht erschlossen.
Weiterhin wurden im Flurbereinigungsgebiet zur tatsächlichen Erschließung Wege angelegt, ohne die bestehende Eigentumsstruktur zu berücksichtigen. Zur Entwässerung wurden Gräben und der Zufluss zu den Herbslebener Teichen (Gewässer II. Ordnung) angelegt, die über private Grundstücke verlaufen. Windschutzstreifen wurden auf privatem Grund und Boden angelegt. Die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen erhalten zum Teil keine Pacht. Pächter und Landwirtschaftsunternehmen, die Pachtzahlungen leisten, ziehen keinen Nutzen aus den mit gepachteten Flächenanteilen, die von der Flutmulde, den Wegen, Gräben und Windschutzstreifen überbaut sind.

Über die Instrumente der Flurbereinigung können Eigentum und tatsächliche Nutzung der vorhandenen Anlagen in Übereinstimmung gebracht und optimale Bewirtschaftungsverhältnisse geschaffen werden.

Neben der Auflösung von Landnutzungskonflikten durch Tausch und Neuordnung können im Rahmen der Flurbereinigung zusätzlich Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung der Unstrut und der Gewässer II. Ordnung unterstützt werden.

Auf Grundlage der Neuordnung der Grundstücksstruktur können Projekte zur Gewässerstrukturverbesserung optimal und somit flächensparend platziert werden.

Die Gemeinde Herbsleben und das Staatliche Umweltamt (SUA) Sondershausen haben die Lösung der Eigentums- und Nutzungskonflikte, die durch den Bau der Flutmulde entstanden sind, durch Flurneuordnung mit Antrag vom 05.12.2002 bzw. 09.05.2006 gefordert.

Die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), als technische Fachbehörde seit 01.05.2008 für alle Angelegenheiten der Wasserwirtschaft und der Unterhaltung der Gewässer I. Ordnung des Landes Thüringen zuständig, hat diesen Antrag auf Flurbereinigung zur eigentumsrechtlichen Sicherung der Flutmulde für das Land Thüringen gemäß der Abstimmung vom 28.05.2008 unterstützt. Zugleich strebt die TLUG die Herstellung und rechtliche Sicherung eines Gewässerschutzstreifens für die Unstrut, als Gewässer I. Ordnung, sowie die gesicherte Zuwegung zur Unstrut für notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an.

Die Gemeinde Herbsleben hat weiterhin die eigentumsrechtliche Regelung der Windschutzstreifen und Feldgehölze im Verfahrensgebiet gefordert. Diese Anpflanzungen erstrecken sich ebenfalls über Teilflächen von Grundstücken privater Eigentümer. Der Nutzungskonflikt geht auf die Erosionsschutzmaßnahmen der Landwirtschaft der DDR in den 1970-er Jahren zurück.

Darüber hinaus erachtet die Gemeinde Herbsleben den Ausbau eines bisher unbefestigten, eigentumsrechtlich nicht gesicherten Weges entlang der Flutmulde für erforderlich. Die Wegebaumaßnahme dient der Verbesserung der Erreichbarkeit der Feldlage für die Landwirtschafts-

unternehmen und zur Lenkung des außerlandwirtschaftlichen Verkehrs für Radfahrer, Wanderer und Angler. Der Wegeausbau wird dazu beitragen, Konflikte zwischen dem landwirtschaftlichen und dem außerlandwirtschaftlichen Verkehr durch eine gezielte Wegeführung zu mildern. Andererseits werden bestehende Nutzungskonflikte durch eine endgültige eigentumsrechtliche Regelung bei den örtlich vorhandenen Wegen gelöst.

Weiterhin besteht ein objektives Interesse aller Beteiligten an der rechtlichen Erschließung aller Grundstücke. Es besteht dringender Bedarf teils gefangene Grundstücke erstmalig zu erschließen, ungünstig geformte (schmale) Grundstücke in ihrer Form zu verbessern und zusammenzulegen.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes wurde gemäß § 7 FlurbG so gewählt, dass die Ziele der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht werden, wobei folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- die der Bewirtschaftung unterliegenden Flächen durch die Verfahrensgrenze so wenig wie möglich zu zerschneiden,
- die Abgrenzung den natürlichen Grenzen wie Straßen, Wegen oder sonstigen topografischen Grenzen anzupassen und
- die Kosten der Verfahrensgrenzfeststellung zu minimieren.

Im Norden des Verfahrensgebietes stellt die Landstraße 2127 (L 2127) zwischen Herbsleben und Kleinvargula die Verfahrensgrenze dar. An der westlichen Grenze der Flurstücke 718/79 und 730/430 in der Gemarkung Kleinvargula, Flur 2, verläuft die Verfahrensgrenze zwischen L 2127 und Unstrut. Die beiden vorgenannten
Flurstücke sind zur Regelung der östlich angrenzenden Grabenflurstücke mit Bepflanzungen und teilweise nur örtlich vorhandenem Weg in das Verfahren einbezogen. Vom südöstlichen bis zum südwestlichen Bereich des Verfahrensgebietes verläuft die Verfahrensgrenze am nördlichen Ufer der Unstrut. Vom Südosten des Verfahrensgebietes verläuft die Verfahrensgrenze ausgehend von einem Knickpunkt am Nordufer der Unstrut in nördliche Richtung bis zur L 2127 im Abstand von ca. 70 m parallel zum Wegeflurstück 2525/1 in der Flur 11 der Gemarkung Herbsleben. Damit wird der Wegeausbau und dessen eigentumsrechtliche Regelung ermöglicht.

Die Durchführung der Flurbereinigung dient:

- der Regelung der Eigentumsverhältnisse an der vorhandenen Flutmulde und der zu DDR-Zeiten angelegten Erosionsschutzstreifen, Wege und Gräben u.ä;
- dem Ausbau eines Wirtschaftsweges gemäß der Richtlinie für den ländlichen Wegebau unter Berücksichtigung der Interessen der Landes, der Gemeinde Herbsleben und der Bewirtschafter unter Beachtung der Belange des Hochwasserschutzes, der Landwirtschaft und des Naturschutzes;
- dem Neubau eines Weges an der Unstrut zur Gewässerunterhaltung und zur Pflege des Gewässerschutzstreifens
- der Erschließung und Neuordnung der privaten Grundstücke in der Feldflur auf Grund gravierender Mängel in der Grundstücksstruktur
- der Verbesserung der Wirtschafts- und Erholungsfunktion der Feldlage im unmittelbaren Umfeld von Herbsleben

Das Flurbereinigungsverfahren ermöglicht die Durchführung von Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Naturschutzes im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG. Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch die Herstellung von Infrastrukturmaßnahmen entstanden sind, können im Zuge des Verfahrens beseitigt und daraus entstehende Landnutzungskonflikte im Sinne des § 86 Abs. 1 Nr. 2 und 3 aufgelöst werden.

Die Voraussetzungen des nach § 86 Abs. 1 FlurbG einzuleitenden vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Herbsleben sind somit gegeben. Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer wurden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha in der Aufklärungsversammlung am **18.10.2012** in Herbsleben über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt. Das wohlverstandene und objektive Interesse der Beteiligten ist gegeben.

Die nach § 5 Abs. 2 FlurbG zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Die Behörden des Bundes, des Landes und der Gemeinden sowie die anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Planungen gegebenenfalls das Flurbereinigungsverfahren betreffen, wurden gemäß § 5 Abs. 3 FlurbG unterrichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha
einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Gez. Mathias Geßner -Dienstsiegel -
Amtsleiter

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Herbsleben

Flurstücksliste
Gemarkung Kleinvargula
Flur 2
Flurstücke:

3, 17, 18, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 83/1, 83/2, 83/3, 84, 85, 86, 87/1, 87/2, 87/3, 87/4, 88, 91/1, 91/2, 91/3, 91/4, 91/5, 92, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 173, 174, 177, 178, 179, 183, 184, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 243, 246, 247, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 337, 338, 343, 344, 345, 346, 347, 348,

349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 369, 372, 373, 374, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 522/2, 524, 525, 526, 527, 528/2, 534, 535, 537, 538, 539, 542/2, 546/104, 547/104, 548/16, 549/16, 550/16, 557/384, 558/385, 559/384, 588/146, 589/147, 590/148, 591/149, 592/175, 593/176, 594/185, 595/185, 604/15, 610/233, 611/233, 681/83, 682/83, 693/14, 694/19, 699/83, 700/263, 701/339, 702/341, 703/371, 704/357, 705/375, 716/400, 717/401, 718/79, 722/89, 723/89, 724/102, 725/245, 730/430, 732/194, 734/172, 735/299, 736/300, 739/248, 741/114, 742/116, 743/180, 744/316, 745/318, 746/335, 747/336, 749/90

Gemarkung Herbsleben
Flur 11
Flurstücke:

2511/2, 2512, 2513/1, 2513/2, 2516/58, 2518/2, 2520/1, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525/1, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576/4

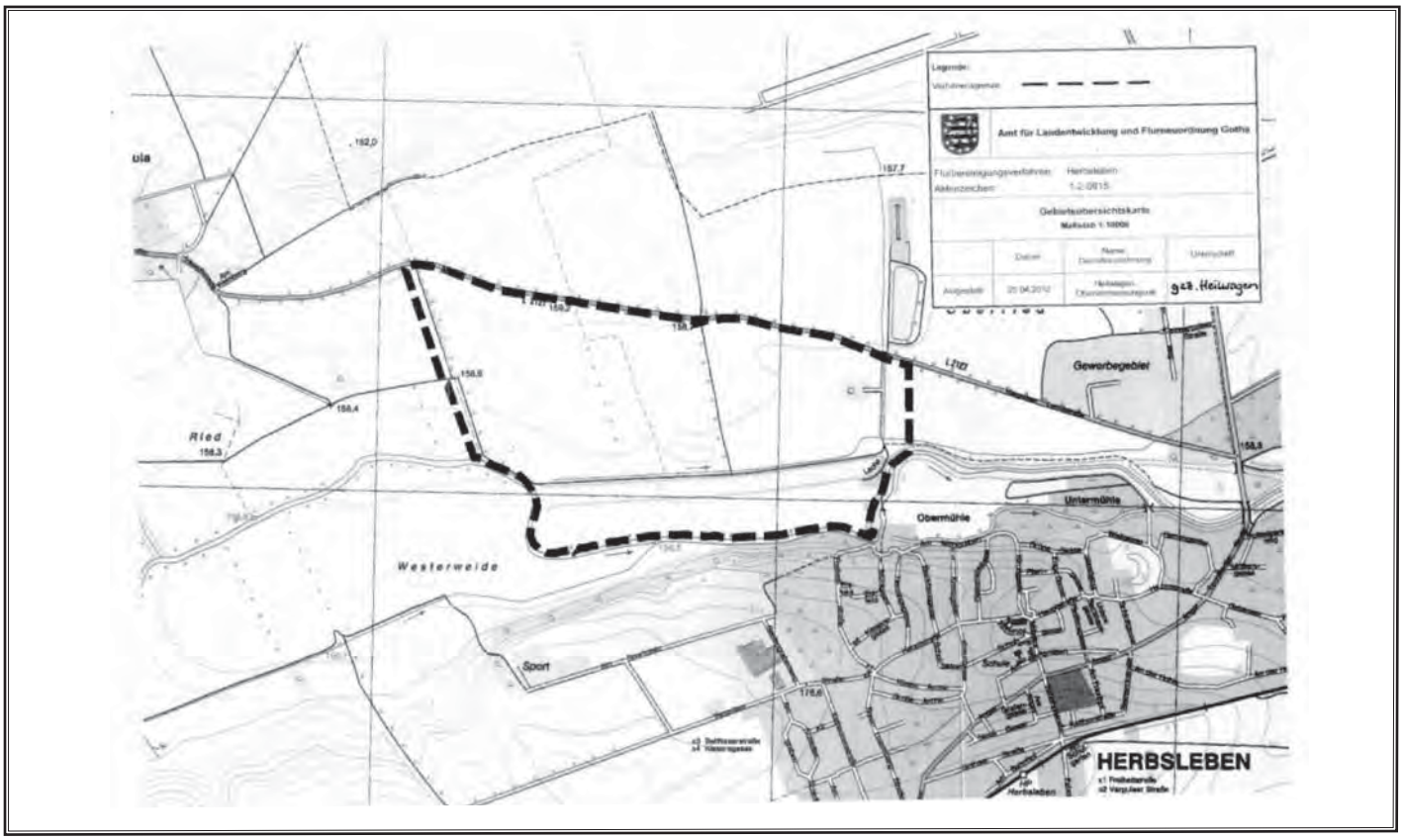

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Großvargula

Beschlüsse der 5. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Großvargula am 17.10.2012

Öffentlicher Teil:

TOP 0: Bestätigung der Tagesordnung
Beschluss- Nr. 25/5/2012 (0)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 17.10.2012 der vorliegenden Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern
sind 5 + der Bürgermeister anwesend
davon: 6 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Bestätigung des Protokolls der 4. Sitzung des GR am 27.08.2012

Beschluss - Nr. 26/5/2012 (0)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 17.10.2012 das Protokoll der 4. Sitzung des Gemeinderates vom 27.08.2012.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern
sind 5 + der Bürgermeister anwesend
davon: 6 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 3: Allgemeine Information an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger

2.Haushaltsplan AWO 2013
Beschluss- Nr. 27/5/2012 (3)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 17.10.2012 dem Haushaltsplan 2013 zur Betreibung der Kindertagesstätte Großvargula durch die Arbeiterwohlfahrt Bad Langensalza, als freien Träger der Kindertagesstätte Großvargula, zu.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern
sind 6 + der Bürgermeister anwesend
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

***Nicht öffentlicher Teil*:**

4. Grundstücksangelegenheiten

Beschluss- Nr. 30/5/2012 (5.6.)
Durch den Gemeinderat der Gemeinde Großvargula wird der Beschluss-Nr. 48/6/2010 (7) vom 11.10.2010 zum Erwerb des Grundstückes, Unterdorfstraße 170, Eigentümerin Frau B. Böcking, durch die Gemeinde Großvargula, aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern
sind 6 + der Bürgermeister anwesend
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

8. Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Beschluss- Nr. 31/5/2012 (5.8.)
Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stellt die Öffentlichkeit des Beschlusses Nr. 30/5/2012 (5.6), gefasst im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 17.10.2012, wieder her.

Abstimmungsergebnis:
von 7 Gemeinderatsmitgliedern
sind 6 + der Bürgermeister anwesend
davon: 7 Ja- Stimmen; 0 Nein- Stimmen; 0 Enthaltungen

Großvargula, den 23.10.2012

Wartmann -Bürgermeister -

EINLADUNG

Ich lade Sie recht herzlich zur 6. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für

Mittwoch, den 28. November 2012 um 18:30 Uhr

in den Klubraum der Gemeinde, Markt 80 ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

TOP 0: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung
Bestätigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung am 17.10.2012
TOP 1: Beratung und Beschlussfassung zu über- und außerplan - mäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012
TOP 2: Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013 mit seinen Anlagen
TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula über die Übertragung der Aufgabe - Betrieb des Bauhofes
TOP 4: Beratung und Beschlussfassung für den Beitritt zum Zweckverband „Kommunaler Energiezweckverband Thüringen (KET)“
TOP 5: Allgemeine Informationen an den Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger
TOP 6: Anfragen der Bürgerinnen und Bürger an den Bürgermeister und an den Gemeinderat

Nicht öffentlicher Teil:

Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind die Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Wartmann -Bürgermeister-

Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden

Sprechzeiten des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis in Bad Tennstedt ab dem 05.11.2012/ bzw. in Bad Langensalza ab dem 04.12.2012

Mobiler Service für mehr Bürgernähe
(Fachdienst Bürgerservice)
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
wann: jeden Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
wo: in Bad Tennstedt, Markt 1, Rathaus

Stadt Bad Langensalza (erster Beratungstag am 04.12.2012)
wann: jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 18:00 Uhr
wo: Verwaltungsbereich des Landratsamtes in Bad Langensalza, Thamsbrücker Straße 20

Folgende Leistungen werden angeboten:
• Entgegennahme aller in den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes fallender Anträge einschließlich Beratung, Prüfung auf Vollständigkeit und Kopieren der erforderlichen Nachweise
• Ausgabe aller gängigen Antragsformulare des Landratsamtes einschließlich Beratung zu notwendigen Unterlagen
Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter des Bürgerservice für persönliche Vorsprachen und telefonische Anfragen wie gewohnt zur Verfügung:

wann:	Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Dienstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Samstag	09:00 Uhr bis 11:30 Uhr,
	jeden 1. Samstag im Monat	
wo:	Landratsamt in Mühlhausen, Brunnenstraße 97	

(Bereich Bildung und Teilhabe)
Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
wann: jeden Montag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
wo: in Bad Tennstedt, Markt 1, Rathaus
Folgende Leistungen werden angeboten:
• Beratung zu Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche einschließlich Prüfung auf Vollständigkeit und Kopieren der erforderlichen Nachweise,
• Antragsausgabe- und Annahme einschließlich Beratung zu notwendigen Unterlagen
• Ausgabe von Gutscheinen für Mittagessen
Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter des Bereiches Bildung und Teilhabe für persönliche Vorsprachen und telefonische Anfragen wie gewohnt zur Verfügung:

Bildung und Teilhabe
wann: Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
wo: Landratsamt in Mühlhausen, Eisenacherstraße 18 und Verwaltungsbereich in Bad Langensalza, Thamsbrücker Straße 20
Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass nachstehende Leistungen aus dem Bildungspaket beantragt werden können:
• eintägige Ausflüge der Schule oder Kindertageseinrichtung,
• mehrtägige Klassenfahrten
• Schülerbeförderung,
• Lernförderung (Nachhilfe),
• gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung,
• Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten)
• persönlicher Schulbedarf

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 10. Jahrgang, Laufende Nummer: 10, Ausgabetag: 04. Oktober 2012
im amtlichen Teil:

•	Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 10. Oktober 2012
•	Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 26. September 2012

im nichtamtlichen Teil:

•	------

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 10. Jahrgang, Laufende Nummer: 11, Ausgabetag: 10. Oktober 2012
im amtlichen Teil:

•	Einladung zur 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Mittwoch, dem 17. Oktober 2012
•	Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza zu Entschädigungsleistungen lt. Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

im nichtamtlichen Teil:

•	------

Das Amtsblatt des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza enthält in der Ausgabe 10. Jahrgang, Laufende Nummer: 12, Ausgabetag: 13. November 2012
im amtlichen Teil:

•	Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 10. Oktober 2012
•	Bekanntgabe von Beschlüssen der 8. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 17. Oktober 2012
•	Bekanntmachung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für die Gemeinde Tottleben

im nichtamtlichen Teil:

•	------

Das Amtsblatt des Zweckverbandes – Verbandswasserwerkes Bad Langensalza liegt in begrenzter Anzahl in der Gemeindeverwaltung Herbsleben und Großvargula vor. Weiterhin liegt das Amtsblatt während der Sprechzeiten
dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr und
donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit. Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis, einschließlich Porto und Versand, beträgt je Einzelausgabe 2,00 Euro.
Wir bitten unsere Bürgerinnen und Bürger um Kenntnisnahme.

Bekanntmachung

des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza
Telefon: 0 36 03/84 07 - 0 • Telefax: 0 36 03/84 07 - 15

Entschädigungsleistungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza für auf Grundlage des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes im Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) vom 20.12.1994 eingetragene beschränkte persönliche Dienstbarkeiten

Der Gesetzgeber hat mit oben genannten Vorschriften unter anderem bestimmt, dass für Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung, die am 03.10.1990 genutzt waren und die sich nicht in öffentlichen Straßen/Wegen befinden, kraft Gesetzes eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit entstanden ist (vgl. § 9 Abs. 1 GBBerG). Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza hat in dem Zeitraum ab 1995 die entsprechenden Grundbuchberichtigungen - also die Eintragung der kraft Gesetzes entstandenen beschränkt persönlichen Grunddienstbarkeiten (in der Regel Leitungsrechte) für seine Anlagen im Grundbuch - veranlasst.
Der Gesetzgeber hat für die Einräumung dieser kraft Gesetz entstandenen Rechte die Zahlung einmaliger Entschädigungen durch den Versorgungsbetrieb vorgesehen, wobei Grundlage der Berechnung der grundstückskonkreten Anspruchshöhe der jeweilige Verkehrswert des betroffenen Grundstücks zum Zeitpunkt des Entstehens der gesetzlichen Belastung (11.01.1995) ist. Der zu zahlende Ausgleich bestimmt sich nach dem Betrag, der für ein solches Recht allgemein üblich ist (vgl. § 9 Abs. 3 GBBerG). Es kommt entscheidend auf die tatsächliche Beeinträchtigung des Grundstückes an. Hierbei sind der Verlauf der betreffenden Leitung, die mit ihr verbundenen Beeinträchtigungen und die Nutzbarkeit des Grundstücks von entscheidender Bedeutung. In der Regel ist allgemein üblicher Satz einer solchen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit 1 % bis 2 % des Verkehrswertes des Grundstückes.
Anspruchsinhaber ist stets derjenige, der am 11.01.1995 Eigentümer des kraft Gesetzes belasteten Grundstückes war. (Hier kommt es darauf an, wer an diesem Tag als Eigentümer im Grundbuch eingetragen war.)
Die Anspruchsinhaber, die bisher keine Entschädigungsvereinbarung mit dem Verbandswasserwerk Bad Langensalza geschlossen haben, können die Entschädigung unter Angabe der Bezeichnung des betroffenen Grundstückes (Gemarkung, Flur, Flurstück) beantragen.
Dem Antrag sollte der Nachweis der Anspruchsberechtigung (Eigentümerstellung am 11.01.1995 - Vorlage eines Grundbuchauszuges -) oder gegebenenfalls eine Abtretungserklärung des Eigentümers zum 11.01.1995 bzw. Nachweis zur Rechtsnachfolge (z. B. Erbschein), sofern der Antragsteller am Stichtag 11.01.1995 nicht selbst Eigentümer des belasteten Grundstücks war und somit kraft Gesetzes Anspruchsberechtigter ist, beigefügt werden. Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza bietet den Anspruchsinhabern dann grundstückkonkrete Entschädigungsvereinbarungen, auf deren Grundlage dann die Auszahlung der Entschädigung erfolgt, an.
Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Verbandes, Frau Sina Grimm, unter der Rufnummer 0 36 03/84 07 25 gern zur Verfügung.

Bad Langensalza, den 10. Oktober 2012

Verbandswasserwerk Bad Langensalza **Bernhard Schönau**
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung an alle Trinkwasserkunden

Im Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ wird zur Sicherung einer abnehmerfreundlichen und exakten Verbrauchsabrechnung in der Zeit

vom 12.11.2012 bis 14.12.2012

bei allen Kunden eine

Stichtagsablesung der Wasserzähler

durchgeführt.

Die Ablesung erfolgt auch außerhalb der regulären Arbeitszeit und an den Wochenenden.Die eingesetzten Mitarbeiter sind gehalten, sich entsprechend auszuweisen.
Wir bitten die Kunden, den ungehinderten Zugang zu den Messstellen (Wasserzählern) zu ermöglichen und eine gefahrlose Tätigkeit der Ableser insbesondere durch Verwahrung von freilaufenden Hunden zu gewährleisten. Eventuell vorhandene Wasserzählerschächte sind zu reinigen und mit ordnungsgemäßen Einstiegsmöglichkeiten auszurüsten. Schachtabdeckungen müssen sich ohne Verwendung von Hilfsmitteln öffnen lassen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass unsere Mitarbeiter im Rahmen der Stichtagsablesung nicht berechtigt sind, Zahlungsmittel in Empfang zu nehmen. Auf Grund von Störungen, die zu Beeinträchtigungen in der Wasserversorgung unserer Kunden führen können, oder aus sonstigen betriebsorganisatorischen Gründen, kann es zu (kurzfristigen) Änderungen des Ablesezeitraumes kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Ihr Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Nicht amtlicher Teil:

Informationen der Gemeinde Herbsleben

Parkende Autos, besonders in den engen Gassen und Straßen, können die Durchfahrt, die Abfallentsorgung und den Winterdienst behindern.

Die Ordnungsverwaltung appelliert dringend an alle Bürger, ihre Autos nach Möglichkeit nicht im Straßenbereich, sondern auf dem eigenen Grundstück abzustellen.
Generell gilt ein gesetzliches Halteverbot auch ohne eine entsprechende Halte- oder Parkverbotsbeschilderung, wenn eine Durchfahrtsbreite von 3,05 Metern nicht freigehalten werden kann. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite ist das Parken in einigen Straßenbereichen deshalb nicht möglich. Die Behinderung der Durchfahrt betrifft nicht nur die Entsorgungsfahrzeuge. Auch Rettungsfahrzeuge, beispielsweise der Feuerwehr, könnten in einem Einsatzfall die Straße nicht befahren.

Hinweise und Erläuterungen zur Sicherung des Verkehrs zur Winterzeit

Räum- und Streupflicht für die Gehwege

Durch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde sind die Straßenanlieger verpflichtet, die straßenbegleitenden Gehwege bei Schnee zu räumen und soweit erforderlich, auch zu bestreuen. Sind keine Gehwegflächen vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Straßenrand in einer Breite von 1,5 Meter. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind in Jahren mit gerader Endziffer die Grundstückseigentümer mit dem Gehweg vor den Grundstücken und in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer der gegenüberliegenden Straßenseite zum Winterdienst verpflichtet.
Die Gehwege müssen bis 7:00 Uhr geräumt sein, diese Verpflichtung endet um 20:00 Uhr.
Die Sicherungsmaßnahmen sind so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Bei Unfällen, die auf die Verletzung der Räum- und Streupflicht zurückzuführen sind, haftet der Anlieger.
Um unnötige Unfälle zu vermeiden, bitten wir um Beachtung dieser Regeln.
Die Straßenreinigungssatzung kann im Internet unter **www.gemeinde-herbsleben.de** unter Rathaus/Verwaltung-Ortsrecht nachgelesen werden.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Hoffmann, Tel. 036041/38714** gern zur Verfügung.

Winterdienst der Gemeinde

Die Mitarbeiter des Bauhofs gewährleisten durch Bereitschaftsdienst, dass bei entsprechender Witterung mit dem Winterdienst bereits in den frühen Morgenstunden begonnen wird. Es gibt eine Prioritätenliste, nach der beim Räumen und Streuen vorgegangen wird: Zunächst müssen verkehrswichtige und gefährliche Straßenstellen geräumt bzw. gestreut werden. Erst danach sind die Straßen mit untergeordneter Bedeutung und zuletzt die Parkplätze an der Reihe. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Räumfahrzeuge nicht überall gleichzeitig im Einsatz sein können.
An vielen Stellen innerhalb des Ortes wird der Winterdienst behindert oder gar unmöglich gemacht, weil parkende Fahrzeuge die Durchfahrt versperren. Wir bitten Sie deshalb, Ihre PKW‘s im Interesse aller auf Privatgrund abzustellen. Oft kommt es zu Beschwerden von Anliegern, dass ihre Grundstückszufahrten und -zugänge vom Schneepflug zugeschoben werden. Dies lässt sich leider nicht vermeiden. Vorrangig ist, die Straßen zu räumen, damit der Verkehrsfluss gewährleistet wird. Bitte zeigen Sie Nachsicht, auch wenn beim Winterdiensteinsatz mal etwas nicht so läuft wie es sein sollte.
Besteht trotzdem Anlass zur Kritik, dann wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Bürgermeister Mascher

Der ländliche Wegebau steht kurz vor dem Abschluss

Die noch günstige Witterung im Oktober ließ die geplanten Bauarbeiten am ländlichen Wege „Am Flachsgraben“ Kleinvargula gut voranschreiten. Trotz eines kleinen Wintereinbruchs am 27.10.12 waren die geplanten Termine nicht in Gefahr.
Mit dem Einbau der Asphalttragdeckschicht auf einer Länge von 750,00m steht der ländliche Wegebau in Kleinvargula kurz vor dem Abschluss. Nach dem Anfüllen der Bankette und dem Aufstellen der vorgeschrieben Beschilderung, soll der Weg freigegeben werden.
Dieser Wegabschnitt steht dem landwirtschaftlichen Verkehr als auch den Radfahrern gleich berechtigt zur Verfügung.
Der Bau des ländlichen Weges wird durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha gefördert.
Als Perspektive ist eine Weiterführung des Radweges in Richtung Herbsleben auf dem vorhandenen ländlichen Weg geplant und nach der Durchführung eines Flurneuordnungsverfahren ab 2015 vorgesehen.
Der Lückenschluss erfolgt dann bis zu Kläranlage Herbsleben.

Neuer Internetauftritt der Gemeinde Herbsleben

Im neuen Format präsentiert sich unsere Gemeinde im Internet. Nicht nur optisch, sondern auch inhaltlich, werden den Besuchern und Bürgern noch mehr Service und Informationen zur Verfügung gestellt.

Übersichtlichkeit, Aktualität, mehr Informationen und Bürgernähe stehen im Vordergrund.
Neu abgerufen werden können unter anderem:
- **mehr Details zu Veranstaltungen**
- **ein aktueller Newsticker**
- **der Unstrut-Kurier**
- **der aktuelle Wetterbericht**
- **Stellenangebote**
- **ein Fundbüro**
- **sowie ein direkter, vertraulicher Kontakt zum Bürgermeister**

An weiteren Neuerungen wird noch gearbeitet.
Seien Sie neugierig und besuchen Sie
die neu gestaltete Herbslebener Seite
www.gemeinde-herbsleben.de
und sagen Sie uns im Gästebuch Ihre Meinung dazu.

Einladung zum Tanzfestival (Eintritt frei)

Datum: **Freitag, 23.11.2012**
Zeit: **15.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr**
Ort: **Gemeindesaal Herbsleben**
Aktionen: **Tanz der Grundschulkinder und allen Tanzbegeisterten**
Kaffee und Kuchen
Flohmarkt

Alte, traditionelle Tänze werden wieder von Kindern getanzt.
Lassen Sie sich in Ihre Kindheit zurück versetzen.

Bereits bekannte Höhepunkte und Veranstaltungen in der Gemeinde Herbsleben im Jahr 2013

– Änderungen vorbehalten!!

Termin	Veranstaltung/Veranstalter	Wo?
05.01.	Herbslebener Knutfest/FFw Herbsleben	Kirchhof
11.01.	Märchentheater Don Calli Grimms Klassiker „Rotkäppchen“	Rathaussaal
25.01.	Faschingsdisco	Rathaussaal
26.01.	1. Prunksitzung des HCV	Rathaussaal
02.02.	2. Prunksitzung des HCV	Rathaussaal
03.02.	Seniorenfasching mit dem HCV	Rathaussaal
09.02.	3. Prunksitzung des HCV	Rathaussaal
10.02.	Kinderfasching mit dem HCV	Rathaussaal
11.02.	Rosenmontagsparty mit dem HCV	Rathaussaal
16.02. 14.00 Uhr	Jahreshauptversammlung Sportfischerverein	Rathaussaal
10.03.	Frauentagsfeier Herbslebener Heimatverein	Rathaussaal
16.03.	Lumpenball –Kleinvargulaer Kirmesverein	Gemeindesaal Kleinvargula
23.03	Jahreshauptversammlung der Forstbetriebsgemeinschaft	Gaststätte „Zur guten Quelle“
28.03.	Osterfeuer	Kleinvargula
13.04.	Jugendweihe Herbslebener Teilnehmer	in Bad Langensalza
14.04.	Konfirmation	Kirche in Herbsleben
04.05.	Radtour - Förderverein Grundschule	
17.-20.05	Traditionelles Pfingstfest	Herbsleben/ Kleinvargula
25./26.05.	Spargelmarkt	Spargelhof Agrargesellschaft Herbsleben AG
29.05.	Schulgala	Rathaussaal
22.06.	Sonnenwendefeuer Herbslebener Feuerwehrverein Beginn mit Fackelumzug	Kirchhof/ neben Unstrutbrücke
06.07./07.07	Kinder- und Gartenfest Kleingartenverein „Unstruttal“	Kleingartenanlage Tennstedter Str.
19.07./20.07	Parkfest in Kleinvargula	Park Kleinvargula
29.07.- 16.08.	Ferienfreizeit der Gemeinde Herbsleben und Großvargula	
24.08.	Schuleinführung Grundschule Herbsleben	Herbsleben
07.09.	Natur- und Familientag, Sportfischerverein „Unstrut“ e. V. Herbsleben	Herbslebener Teiche
08.09.	Tag des offenen Denkmals	Schloßruine-Herbsleben
voraussichtlich 22.09.	Bundestagswahl	Rathaussaal
02.11./03.11	Kirmes	Herbsleben
08.11./10.11	Kirmes	Kleinvargula
16.11.	Faschingsauftakt mit dem HCV	Rathaussaal
29.11./30.11	Ortsschau der Kleintiere Kleintierzuchtverein T 80 Herbsleben	Gelände d. Agrargesellschaft
30.11.	Seniorenweihnachtsfeier	Rathaussaal
07.12.	Adventsmarkt	im und um das Rathaus
08.12.	Vereinsweihnachtsfeier d. Herbslebener Heimatverein	Gaststätte „Ratsschenke“
11.12.	Weihnachtsfeier des Schulhortes	Rathaussaal
21.12.	Weihnachtsmarkt mit dem Kleinvargulaer Kirmesverein	Park Kleinvargula

- Blutspendetermine im Ratszimmer -

jeweils freitags: 11.01.2013 12.04.2013

19.07.2013 25.10.2013

Mehr Informationen und Aktuelles zu den Veranstaltungen sind, auf der Herbslebener Seite www.gemeinde-herbsleben.de unter Aktuelles/Veranstaltungen und dem Veranstaltungskalender zu erfahren.

Für die Eintragungen bitten wir die Vereine/Veranstalter um die Weitergabe des Infomaterials an die Gemeindeverwaltung/Frau Hoffmann. Schnelle Übermittlung der Daten/Plakate ist auch per Mail an hoffmann@gemeinde-herbsleben.de möglich.

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Die Gemeinde Herbsleben gratuliert zur Geburt und begrüßt alle neuen Erdenbürger im Verwaltungsbereich

im OT Herbsleben

Schwab Ida	21. September 2012
Bause Otis	24. September 2012
Ströhl Rocco	06. November 2012

Für die zahlreichen Glückwünsche und Geldzuwendungen anlässlich unserer

Silbernen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren Kindern, Eltern und Geschwistern für die Vorbereitung und Gestaltung der Feier mit den vielen tollen Überraschungen recht herzlich bedanken. Außerdem ein Dank an alle Verwandten, Freunde, Nachbarn und Arbeitskollegen.

Ebenso gebührt der Gaststätte „Zur guten Quelle“ unser Dank für die gute Betreuung unserer Gäste.

Kerstin und Andreas Rupprecht

Herbsleben, November 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten steht vor der Tür – die stille, heilige Nacht unser schönstes Fest bringt Licht in die dunkelste Zeit des Jahres. Es ist die gute Nachricht, die von Weihnachten ausgeht. Das ist der Grund für all die Lichter und für die Geschenke.

Nach dem Trubel der Vorweihnachtszeit wird es allmählich ruhiger werden. Zur Adventszeit und zum Jahreswechsel gehören auch eine Rückschau und ein Ausblick.

Für uns in Herbsleben war das 2012 ein besonderes Jahr. Nach 22 Jahren im Amt wurde Bürgermeister Wolf-Michael Kühmstedt in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Sein Wirken ist und wird in Herbsleben noch lange sichtbar sein. Dafür von mir und ich denke auch in Ihrem Namen, ein herzliches Dankeschön.

Bauseitig konnte 2012 die Neugestaltung der Straße „An der Hohle“ abgeschlossen werden.
Der ländliche Weg zwischen Kleinvargula und Herbsleben wurde auf dem ersten Teilstück ausgebaut. Mit dem begonnen Abriss der Gebäude der „alten Post“ in der Kreuzgasse wurde die Vorbereitung zur Neugestaltung des Platzes vor der Kindertagesstätte begonnen. Die erneute Erweiterung der Kindertagestätte wurde auf den Weg gebracht, um der Nachfrage nach mehr Betreuungsplätzen gerecht zu werden.
Mit dem Bau der 20 Parkplätze am Schlossgelände in der Herrengasse, wurden Voraussetzungen für die Gewerbeansiedelung der Firma „Boreas“ im nächsten Jahr geschaffen. Intensiv arbeitet die Verwaltung an der Planung des Wohngebietes am ehemaligen Bahnhof.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf ein viel diskutiertes Thema eingehen.
Die Absicherung einer weiterführenden Schule. Wie wichtig dieses Thema ist, sieht man daran wie intensiv von Vielen daran mitgearbeitet wurde und wird. Der Aufbau einer Privatschule ist an den für die Kommune zu hohen Kosten gescheitert. Dennoch bin ich der Meinung, dass wir mit der nun im Gemeinderat beschlossenen Variante, dem Aufbau einer kommunalen Gemeinschaftsschule, einen sehr guten Weg eingeschlagen haben. Die Übernahme der Trägerschaft einer Kommune mit gleichzeitiger Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule, ist für ganz Thüringen ein Modellprojekt. Dieses Projekt wird noch viel Kraft und auch Geld kosten. Der bauliche Zustand sowie die Reduzierung des Schulangebotes auf nur noch die Grundschule machen es nach meinem Erachten erforderlich, dass wir in Herbsleben das Heft des Handelns wieder selbst in die Hand nehmen. Diesen Gedanken hatten die Gemeinderäte vor über 100 Jahren übrigens schon einmal. Auch sie hatten damals den Mut mit dem Bau des Schulgebäudes im Mitteltor und dessen Eröffnung im Jahre 1913, einen weitreichenden Schritt in die Zukunft zu gehen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, zu Weihnachten möchte ich all jenen danken, die sich im Jahr 2012 in besonderer Weise für unsere Gemeinde und ihre Menschen eingesetzt haben - ob in Vereinen und Verbänden, Gruppen und Kirchen, im wirtschaftlichen Bereich oder auf ganz persönliche Weise.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und besinnliche Adventszeit und frohe Weihnachten. Für das neue Jahr 2013 Ihnen und unseren Gemeinden Herbsleben und Kleinvargula alles Gute.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen
und die wertvolle Zusammenarbeit.

Ihr Bürgermeister Reinhard Mascher

Unstrut-Kurier Redaktionsschluss Erscheinungsdatum, Gemeinderat 2013

Übersicht zum	Erscheinen des	Amtsblattes
Redaktionsschluss jeweils 12.00 Uhr	Erscheinungsdatum	Gemeinderatssitzung
25. Januar 2013	06. Februar 2013	14. Februar 2013
28. März 2013	10. April 2013	18. April 2013
07. Juni 2013	19. Juni 2013	27. Juni 2013
09. August 2013	21. August 2013	29. August 2013
20. September 2013	02. Oktober 2013	10. Oktober 2013
08. November 2013	20. November 2013	28. November 2013

Termine Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates

Dienstag, den 05. Februar 2013
Dienstag, den 09. April 2013
Dienstag, den 18. Juni 2013
Dienstag, den 20. August 2013
Dienstag, den 01. Oktober 2013
Dienstag, den19.November 2013

Die Sitzungen finden im Ratszimmer der Gemeindeverwaltung statt, soweit kein anderer Sitzungsort auf der Einladung ausgewiesen ist.

Änderungen vorbehalten!!!

Information der Gemeindeverwaltung Herbsleben zum Jahreswechsel 2012/2013

Die Gemeindeverwaltung ist

Donnerstag, den 27.12.2012 und
Freitag, den 28.12.2012

zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung ist an folgenden Tagen nicht besetzt:
Montag, den 24.Dezember 2012
Montag, den 31.Dezember 2012.

Der erste Sprechtag der Gemeindeverwaltung im Jahr 2013 findet am Donnerstag, dem 03. Januar 2013 zu den bekannten Zeiten statt.
Änderungen vorbehalten!!!

Athleten-Sportverein Herbsleben e.V.

Wir wünschen
unseren Mitgliedern
und Unterstützern eine schöne Adventszeit
und für das Jahr 2013viel Gesundheit
und persönliches Wohlergehen.

der Vorstand des ASV Herbsleben

Die Gemeindebibliothek Herbsleben informiert:

folgende Kindernachmittage finden jeweils mittwochs um 14.00 Uhr in der Gemeindebibliothek statt:

28.11. kein Kindernachmittag!
12.12. Wir fertigen ein kleines Weihnachtsgeschenk an (1,00€ Unkosten)
19.12. Weihnachtsfeier für die Mittwochskinder
23.01. Spielenachmittag
(Bitte schöne und interessante Spiele mitbringen)
30.01. kein Kindernachmittag!

In der Gemeindebibliothek sind neue Austauschbücher u.a. Medien aus Mühlhausen und von der Landesfachstelle aus Erfurt eingetroffen! Die vollen Regale laden zum Stöbern ein.

Vielen Dank an alle Vorlesepaten für ihre Lesestunde in der Grundschule Herbsleben am bundesweiten Vorlesetag!

Zum Adventsmarkt wird die Gemeindebibliothek wieder dabei sein und einen Informations- und Bastelstand aufbauen. Wir laden die Kinder ein, mit uns gemeinsam Laternen für den Laternenumzug, der um 17.30 Uhr beginnt, zu basteln. Für einen Unkostenbeitrag von 1,00 € haben wir alles was Ihr für eine Laterne braucht. Ihr könnt die Laternen bemalen, bekleben und gestalten wie es Euch gefällt.

Die Gemeindebibliothek bleibt am 20. und 27.12.2012 und am 03.01.2013 geschlossen!

Wir wünschen allen kleinen und großen Lesern der Gemeindebibliothek ein frohes und gesundes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2013!

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek:
dienstags von 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags von 13.00 – 17.00 Uhr

„3. Großvargulaer Adventszauber

Großvargula feiert am Samstag, 08. Dezember den „3. Großvargulaer Adventszauber“ und lädt Sie recht herzlich dazu ein. Um 14:00 Uhr wird der Zauber auf dem alten Schulhof entfacht. Anschließend sorgt der Feuerwehrverein beim gemütlichen Beisammensein auf dem „Alten Schulhof“ für das leibliche Wohl. Der Singkreis sowie der Kindergarten stimmen zusätzlich Adventslieder zum Mitsingen an. Gern können Sie durch unser Produktangebot an den zahlreichen Marktständen stöbern und tolle Geschenke erwerben. Gleichzeitig findet wieder parallel dazu am Samstag und Sonntag in derbenachbarten Turnhalle die Kleintierzucht-Ausstellung unserer Kleintierzüchter statt.

Für die Kleinen ist eine Überraschung geplant.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen.

Informationen aus Großvargula

Ausbau der Sohlenrampe zur Sohlengleite in der Unstrut beim „Alten Sportplatz“

„Die Maßnahme der TLUG Jena, Regionalstelle SDH an der Unstrut „Ausbau Sohlenrampe zur Sohlengleite“, in Höhe des Alten Sportplatzes, gehen voran. Die Umleitung des Radwanderweges wurde durch die beauftragte Firma Heddergott aus Duderstadt hergestellt und ist in einem sehr guten Zustand. Wir bitten diesbezüglich alle, diese auch in Acht zu nehmen und nicht mittels durchdrehender Räder von Motorrädern gleich wieder zu beschädigen. Der „richtige“ Radweg ist durch die Baufahrzeuge arg in Mitleidenschaft gezogen und wir bitten daher die Umleitung zu nutzen. Nach Fertigstellung wird der Originalweg ebenso gut ausgebaut, wie die derzeitige Umleitung.
Gleichzeitig wurde auch bereits wieder an den Baufahrzeugen der Firma randaliert und gestohlen. Wir weisen darauf hin, dass dies eine Straftat darstellt und verfolgt wird!
Mit den eigentlichen Ausbauarbeiten an der Unstrut wird in der nächsten Woche begonnen, da doch erhebliche Vorarbeiten nötig waren. Wir bitten ebenfalls alle Bürgerinnen und Bürger während der Baumaßnahmen weiterhin Rück- und Nachsicht für eventuelle Beeinträchtigungen zu nehmen.“

Einladung

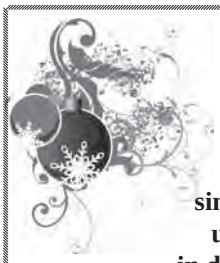

Zur Seniorenweihnachtsfeier in Großvargula

am Donnerstag, den 13.12.2012

sind alle Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde Großvargula in die Gemeindeschänke Großvargula recht herzlich eingeladen.
Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr.

In stimmungsvoller Atmosphäre werden ein Kaffeegedeck, Getränke und ein Abendessen gereicht.
Für weihnachtliches Programm und musikalische Umrahmung wird gesorgt.
Ein Unkostenbeitrag von 5,- € pro Person wird für diese Veranstaltung erhoben.
Als Bürgermeister der Gemeinde Großvargula würde ich mich freuen, viele Gäste begrüßen zu können.

Wartmann - Bürgermeister -

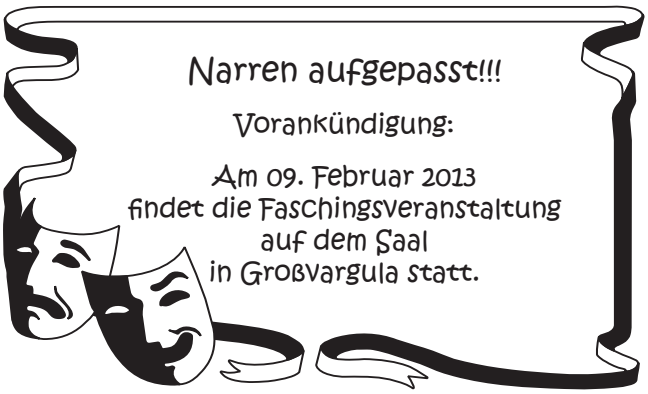

Fördermittelbescheid wurde übergeben

Große Freude herrschte am 14.11.2012 bei den „Unstruthüpfern“ in Großvargula. Staatssekretär Prof. Dr. Roland Merten vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur besuchte den AWO - Kindergarten und übergab für 2013 den Fördermittelbescheid über 71.347,15 € aus dem Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013. Mit dieser Zuwendung beteiligt sich der Bund an der Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindereinrichtungen.
In den vergangenen zwei Jahren flossen rund 300.000 € in den Umbau des Kindergartens in Großvargula. 40 Kinder können nun hier betreut werden, darunter bis zu 20 Kinder von einem bis drei Jahre.

Die Gemeinde Großvargula bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit im Jahr 2012 und wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern eine ruhige und gesegnete Weihnachtszeit sowie für das Jahr 2013 alles Gute.
Hinweisen, Anregungen, Informationen und Vorschlägen stehe ich immer offen entgegen.
Gehen wir die neuen Aufgaben und Vorhaben im Jahr 2013 gemeinsam an.

Ihr Bürgermeister Marko Wartmann

Veranstaltungen und Feste 2013 in Großvargula

Termine	
Februar 2013	**Gemeinderat**
März 2013	**Einwohnerversammlung**
09.02.2013	**Fasching**
10.02.2013	**Kinderfasching**
30.04.2013	**Maifeuer**
18.-20.05.2013	**Pfingsten**
02.06.2013	**Weinbergfest**
29.06.2013	**Gauditurnier**
30.06.2013	**Kinderfest**
19.-20.10.2013	**Kirmes**
10.11.2013	**Martinsumzug**
07.12.2013	**„Adventszauber“**
07.-08.12.2013	**Kleintierausstellung**

Orgel aus dem Jahr 1830 wird originalgetreu saniert Kirchgemeinde erhält für ihr Vorhaben 3000 € von Ministerpräsidentin Lieberknecht.

Großvargula. Über einen Zuschuss zur Sanierung ihrer historischen Orgel aus dem Jahr 1830 konnte sich nun die Kirchengemeinde Großvargula freuen. „Die Hesse-Orgel soll bis zum Ende des Jahres wieder mit ihrem originalen Klang ertönen können. Dazu werden die Orgelpfeifen wieder verlängert, so wie sie 1830 errichtet wurden“, berichtet Kirchenratsvorsitzender Dirk Schuchardt als er gemeinsam mit der Landtagsabgeordneten Annette Lehmann, dem Bürgermeister Marko Wartmann sowie weiteren Mitgliedern des Kirchenrates die Orgel in Augenschein nahm. Um die für ihre Größe mit 1500 Pfeifen und 26 Registern seltene Orgel sanieren zu können, muss die Kirchenratsgemeinde knapp 78 000 Euro investieren.

So freute es den Vorsitzenden Dirk Schuchardt und die anderen Mitglieder, dass der Bürgermeister Marko Wartmann einen Scheck über 3000 Euro im Gepäck hatte, den er im Auftrag der Ministerpräsidentin überreichte. Dieses Geld stammt von einem Lottomittelantrag, welchen die Kirchgemeinde mit Unterstützung von Annette Lehmann an die Ministerpräsidentin gerichtet hatte und nun den Zuspruch dafür erhielt. Annette Lehmann lobte das Engagement der vielen Ehrenamtlichen, welche die Kirchensanierung Stück für Stück voran bringen. Auch bekommt sie die Gelegenheit, sich anzuhören, wie die Orgel wieder im vollen Klang ertönt, denn Dirk Schuchardt nutzte gleich die Gelegenheit, um die Abgeordnete zum Einweihungskonzert nach der Orgelsanierung einzuladen.

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung der JUH

Am 20. Oktober wurde Halloween mit einer schönen Party eingeleitet. Ca.60 Jugendliche hatten viel Spaß bei guter Musik. Wir haben getanzt bis in die Morgenstunden. Vielen Dank an die fünf fleißigen Helfer am Sonntagmorgen, die trotz wenig Schlaf alles wieder blitz blank gemacht haben.

Anna 1.Platz,
Dorty 2.Platz,
Sandra 3.Platz

fleißige Pizzabäcker

Viele kleine Geister und Gespenster tummelten sich am 26. Oktober im Jugendclub. Der große Raum verwandelte sich in einen Schlafsaal. Luftmatratzen wurden aufgeblasen und Betten gerichtet. Gemeinsam wurde Pizza gebacken und gegessen. Danach konnten sich alle richtig bei den Spielen austoben. Gemeinsam wurden die Sieger gekürt. Trotz der kalten Temperaturen konnte sie Niemand abbringen eine Nachtwanderung zu machen. Richtig ausgekühlt kamen wir gegen 22Uhr wieder im Club an. Bei Popcorn, Süßigkeiten und jede Menge Saft gruselten sie sich schön bei einem Halloweenfilm. Weit nach Mitternacht kamen dann auch die Letzten in ihrem Schlafsack zur Ruhe. Am nächsten Morgen waren (fast) alle sofort munter, als sie hörten, dass draußen der erste Schnee liegt. 14 Jungen und Mädchen im Alter von 9 bis 13 Jahren hatten viel Spaß. **„Eine Wiederholung ist unbedingt erwünscht ….“**

gemütliche Nachtlager

Runa 1.Platz, Justin 2.Platz, Sarah 3. Platz

Ev. Kirchengemeinde Groß- und Kleinvargula

Großvargula
Gottesdienste:

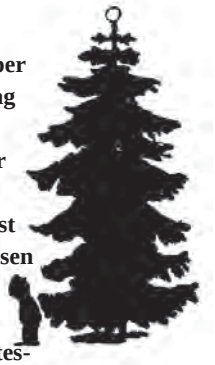

Sonntag, 09. Dezember	**13:00**	**2. Advent**
Montag, 24. Dezember	**18:00**	**Christvesper**
Dienstag,25. Dezember	**13:00**	**1. Christtag**
Montag, 31. Dezember	**18:00**	**Silvester**
Sonntag, 13. Januar	**14:00**	**Regionaler Neujahres gottesdienst in Ballhausen**
Sonntag, 27. Januar	**13:00**	
Sonntag, 10. Februar	**13:00**	
Sonntag, 24. Februar	**18:00**	**Taizé-Gottes-dienst in Nägelstedt**
Sonntag, 03. März	**13:00**	

Kindertreff:
nach individueller Absprache
Kontakt: Gemeindepäd. Heike Erdmann Tel. 03603-896959

Singkreis donnerstags, wöchentlich	**19:00**	**Pfarrhaus Großvargula**

Frauenhilfe:

Mittwoch, 12. Dezember	**14:00**	**Clubraum**
Mittwoch, 09. Januar	**14:00**	**Clubraum**
Mittwoch, 13. Februar	**14:00**	**Clubraum**
Mittwoch, 13. März	**14:00**	**Clubraum**

Kleinvargula
Gottesdienste

Sonntag, 09. Dezember	**14:00**	**2. Advent**
Montag, 24. Dezember	**17:00**	**Christvesper**
Dienstag,25. Dezember	**14:00**	**1. Christtag**
Montag, 31. Dezember	**17:00**	**Silvester**
Sonntag, 13. Januar	**14:00**	**Regionaler Neujahresgottesdienst in Ballhausen**
Sonntag, 27. Januar	**14:00**	
Sonntag, 10. Februar	**14:00**	
Sonntag, 24. Februar	**18:00**	**Taizé-Gottesdienst in Nägel-stedt**
Sonntag, 03. März	**14:00**	

Frauenhilfe:

Mittwoch,	**12. Dezember**	**19:30**
Mittwoch,	**09. Januar**	**19:30**
Mittwoch,	**13. Februar**	**19:30**
Mittwoch,	**13. März**	**19:30**

Schlaglichter:

Wir wünschen ...
... eine gesegnete und besinnliche Advents- und Weihnachtszeit sowie ein gesundes neues Jahr 2013.
Zu unseren kommenden Veranstaltungen laden wir Sie recht herzlich ein.

Jahresübersicht 2013

13. Januar	**Regionaler Neujahresgottesdienst**	**14:00 Ballhausen**
24. Februar	**Taizé-Gottesdienst**	**18:00 Nägelstedt**
01. März	**Weltgebetstag**	**19:00 Großvargula**
30. März	**Osternacht**	**22:00 Großvargula**
27. April	**Konfirmation**	**13:00 Kleinvargula**
28. April	**Konfirmation**	**13:00 Großvargula**
09. Mai	**Familientag**	**14:00 Großvargula**
18. Mai	**Gottesdienst zum Pfingstfest im Grünen**	**07:30 Kleinvargula**
19. Mai	**Festgottesdienst zum Pfingstfest**	**13:00 Großvargula**
15. Juni	**Eröffnung Offene Kirche – Orgelkonzert Prof. Dreißig, Erfurt**	**17:00 Großvargula**
29. / 30. Juni	**Kindercamp**	**Großvargula**
10. August	**Open Air Kino**	**22:00 Großvargula**
08. September	**Taufgedächtnis-gottesdienst**	**13:00 Großvargula**
22. September	**Taizé-Gottesdienst**	**18:00 Großvargula**
11. / 12. Okt.	**Apfelfest**	**Großvargula**

Oktober 2013	**Gemeindekirchenratswahl**	
20. Oktober	**Kirmesgottesdienst**	**13:00 Großvargula**
10. November	**Kirmesgottesdienst**	**09:30 Kleinvargula**
10. November	**Martinsfest**	**17:00 Großvargula**
07. Dezember	**Adventszauber**	**Großvargula**

Weltgebetstag der Frauen

Am Freitag, 01. März feiern Menschen weltweit den Gottesdienst „Ich war fremd – ihr habt mich aufgenommen“ der Frauen aus Frankreich. Unter diesem Motto möchten auch wir um 19:00 Uhr im Gemeinderaum des Pfarrhauses in Großvargula den Weltgebetstag der Frauen feiern und laden Sie recht herzlich ein.

...aktuelle Änderungen, sowie Bilder und Berichte finden Sie auch im Internet unter www.kirche-grossvargula.de.vu

Vereinsfahrt 2012

Am 7. Oktober fand diesmal schon unsere 9. Vereinsfahrt statt. Wie immer hatten wir ein hervorragendes Wetter. Es fuhren 50 Personen mit, so dass wir mit einem vollbesetzten Bus starten konnten. Die Fahrt ging über Mühlhausen in das schöne Werratal nach Treffurt. Hier besichtigten wir die Burg Normannstein. Die Burg ist auf einer Anhöhe erbaut wurden, was für die Verteidigung von Vorteil war. Die Burg Normannstein ist eine romanische Burganlage aus dem 12. Jahrhundert mit Rundturm und Ringmauer. Für mehr Platz und die Verteidigungsanlage zu erweitern wurde noch eine Vorburg errichtet - wie in Herbsleben auch. 1417 wurde nur noch eine Kapelle angebaut. Im 16. Jahrhundert zerfällt die Burganlage und wurde nur noch als Steinbruch genutzt. Zu diesem Zeitpunkt tauchte erstmalig der Name „Normannstein „ auf. Es ist leider nicht bekannt, woher die Namensgebung stammt. Die Ruine wechselte öfters die Besitzer, zum Glück änderte keiner an der Anlage oder lässt Renovierungsarbeiten vornehmen, so dass die Burg im Zustand der Ritterzeit erhalten blieb. 1894 wurde eine Gaststätte und Wohnräume eingerichtet. Durch die Nähe zur damaligen Grenze und damit wenigen Besuchern, schloss die Gaststätte 1971.

Als 1975 die Burg an die Jugend übergeben wurde, konnte dem Zerfall entgegengewirkt werden, indem sie Sanierungs-und Instandhaltungsmaßnahmen selbst ausführten. Nach der Wende ist sie ein beliebtes Ausflugsziel, wovon wir uns selbst überzeugen konnten, indem wir dort gut zu Mittag gegessen haben. Die gesamte Anlage macht einen sehr gepflegten Eindruck.

Weiter ging es im Anschluss zur Creuzburg. Weil wir bis zur dortigen Führung noch Zeit hatten, besichtigten wir die Werratalbrücke. Sie ist ein beeidruckender Bau aus dem Jahre 1223. Ludwig der 4. ließ die steinernde siebenbogige Brücke über die Werra errichten. Sie ist die älteste gut erhaltene Natursteinbrücke nördlich des Mains in Deutschland. Bis 1740 zierte ein Stein mit Krone des Landgrafen von Thüringen einen Brückenpfeiler. Am Ende des Krieges 1945 wurde die Brücke gesprengt, dann wieder neu aufgebaut. Nach der kleinen Besichtigung ging es nun zur Creuzburg.

Die mittelalterliche Burganlage liegt auf einer Anhöhe oberhalb der Stadt im Werratal und ist als „Schwesterburg der Wartburg“ bekannt. Errichtet wurde die Burg von 1165 bis 1170 im Auftrag von Landgraf Ludwig dem 2.. Die Burg war als Festungsanlage nördlich von Eisenach zum Schutz der landgräflichen Besitzungen gebaut wurden. Sie musste zwei schwere Belagerungen überstehen. Im 16. Jahrhundert wurden ein Amtshaus und Wohnräume errichtet. Das heutige Erscheinungsbild der Burg wurde durch bauliche Veränderungen des 18. Jahrhunderts geprägt.

Im Anschluss an die Führung und Besichtigung, die sehr, sehr ausführlich war, gab es Kaffee und wer wollte, den ersten Federweiser der Saison.So ging wieder eine sehr gut organisierte und gelungene Vereinsfahrt dem Ende entgegen.

Heiko Weber

Der Herbslebener Heimatverein e.V. gratuliert recht herzlich seinen Heimatfreundinnen und -freunden zum Geburtstag:

November	Elke Lutter	30. November 1940	zum	72. Geburtstag
Dezember	Christa Dorl	07. Dezember 1934	zum	78. Geburtstag
	Marita Helbing	09. Dezember 1943	zum	69. Geburtstag
	Berti Oltmanns	10. Dezember 1952	zum	60. Geburtstag
	Adelgunde Wetzstein	17. Dezember 1939	zum	73. Geburtstag
	Christa Günther	25. Dezember 1936	zum	76. Geburtstag
	Iris Beck	26. Dezember 1924	zum	88. Geburtstag
Januar	Ursula Händel	05. Januar 1927	zum	86. Geburtstag
	Charlotte Schneider	05. Januar 1920	zum	93. Geburtstag
	Heinz Bauer	07. Januar 1936	zum	77. Geburtstag
	Ilse Braun	07. Januar 1933	zum	80. Geburtstag
	Adelheid Penschinski	08. Januar 1939	zum	73. Geburtstag
	Brigitte Fischer	14. Januar 1940	zum	73. Geburtstag
	Karola Möbius	15. Januar 1950	zum	62. Geburtstag
	Margarete Torka	20. Januar 1923	zum	90. Geburtstag
Februar	Margret Heinz	10. Februar 1948	zum	65. Geburtstag

Ganz herzlich laden wir zu unserer diesjährigen Vereinsweihnachtsfeier am Sonntag, dem 9. Dezember 2012um 14.00 Uhr in die Ratsschänke ein.

Wir freuen uns auf frohe und gemütliche Stunden mit euch.
Auf diesem Wege möchten wir ganz herzlich für das gemeinsame Miteinander 2012 danken.
Alle Trachtenträger sollten stolz unsere Tracht zu unserer weihnachtlichen Feierlichkeit tragen.

Was anderes wäre Freude, als Freude zu machen.
Eine Weihnachtzeit der Freude und Besinnlichkeit sowie Festtage mit frohen Stunden, Momente der Ruhe im Kreise der Familie und den Freunden – dies wünschen wir euch.
Das alte Jahr verklingt.
Für uns alle Ansporn, Herausforderung und Erfüllung.
Begrüßen wir das neue Jahr vertrauensvoll und ohne Vorurteile, dann haben wir es schon halb zum Freunde gewonnen.
***Im Namen des Vorstandes des Herbslebener Heimatvereines* e.V.**

Glaudia Zimmermann
Vorsitzende

Wir gratulieren und wünschen den Altersjubilaren (ab 65 Jahre)Gesundheit, Glück und viele Freude im neuen Lebensjahr

Spruch zum Geburtstag
Geburtstage sind die Tage,
an denen man das was war, betrachtet,
das was ist, bewertet
und das was sein wird, voller guter Hoffnung erwartet.
von Samuel Butler

im OT Herbsleben

am	21.11.	Luci	Lange	zum	84.	Geburtstag
am	22.11.	Ruth	Blomberg	zum	78.	Geburtstag
am	22.11.	Annelore	Meiland	zum	66.	Geburtstag
am	23.11.	Ursula	Metz	zum	77.	Geburtstag
am	23.11	Heinz	Wernecke	zum	82.	Geburtstag
am	25.11.	Egon	Borth	zum	65.	Geburtstag
am	25.11	Günther	Fröbe	zum	65.	Geburtstag
am	25.11..	Eva	Maaß	zum	67.	Geburtstag
am	27.11.	Manfred	Gräfenstein	zum	76.	Geburtstag
am	28.11.	Gerda	Mascher	zum	89.	Geburtstag
am	28.11.	Wulf	Tröstrum	zum	65.	Geburtstag
am	29.11.	Lieselotte	Pospich	zum	77.	Geburtstag
am	30.11.	Elke	Lutter	zum	72.	Geburtstag
am	30.11.	Anneliese	Möller	zum	83.	Geburtstag
am	01.12.	Liselotte	Koch	zum	77.	Geburtstag
am	02.12.	Brigitte	Ehrlich	zum	67.	Geburtstag
am	02.12.	Helmut	Helbing	zum	73.	Geburtstag
am	02.12.	Waltraud	Kühnemund	zum	71.	Geburtstag
am	03.12.	Helga	Kakuschke	zum	69.	Geburtstag
am	04.12.	Eleonore	Pelz	zum	84.	Geburtstag
am	06.12.	Ursula	Christ	zum	65.	Geburtstag
am	06.12.	Gerlind	Degenhardt	zum	72.	Geburtstag
am	06.12.	Gertrud	Metz	zum	78.	Geburtstag
am	09.12.	Ingrid	Jacobi	zum	67.	Geburtstag
am	10.12.	Gerhard	Gigla	zum	86.	Geburtstag
am	10.12.	Rudi	Koch	zum	84.	Geburtstag
am	11.12.	Ruth	Fink	zum	73.	Geburtstag
am	11.12.	Anni	Muther	zum	89.	Geburtstag
am	13.12.	Helga	Seeber	zum	72.	Geburtstag
am	16.12.	Karla	Schmidt	zum	72.	Geburtstag
am	17.12.	Marga	Braun	zum	82.	Geburtstag
am	17.12.	Ursula	Büchner	zum	68.	Geburtstag
am	17.12.	Horst	Grund	zum	69.	Geburtstag
am	17.12.	Wilfried	Schröder	zum	70.	Geburtstag
am	17.12.	Bertha	Ströhl	zum	91.	Geburtstag
am	17.12.	Adelgunde	Wetzstein	zum	73.	Geburtstag
am	18.12.	Gertrud	Möller	zum	82.	Geburtstag
am	19.12.	Helga	Koch	zum	89.	Geburtstag
am	22.12.	Klaus	Fischer	zum	65.	Geburtstag
am	22.12.	Helmut	Schierl	zum	75.	Geburtstag
am	23.12.	Günther	Bartl	zum	66.	Geburtstag
am	23.12.	Hannelore	Ebhardt	zum	73.	Geburtstag
am	23.12.	Lothar	Schmidt	zum	76.	Geburtstag
am	24.12.	Günther	Goldmann	zum	70.	Geburtstag
am	24.12.	Siegfried	Schmidt	zum	81.	Geburtstag
am	24.12.	Friedrich	Thon	zum	74.	Geburtstag

am	25.12.	Christa	Günther	zum	76.	Geburtstag
am	26.12.	Iris	Beck	zum	88.	Geburtstag
am	28.12.	Christel	Leistert	zum	67.	Geburtstag
am	30.12.	Hanna	Eisenhardt	zum	87.	Geburtstag
am	30.12.	Helga	Glöckner	zum	69.	Geburtstag
am	30.12.	Dieter	Weiß	zum	69.	Geburtstag
am	31.12.	Herbert	Rümpler	zum	84.	Geburtstag
am	01.01.	Brigitte	Mascher	zum	71.	Geburtstag
am	02.01.	Ilse	Herbsleb	zum	77.	Geburtstag
am	02.01.	Gisela	Kellner	zum	65.	Geburtstag
am	02.01.	Johanna	Mönch	zum	87.	Geburtstag
am	03.01.	Hilda	Fienold	zum	77.	Geburtstag
am	03.01.	Dieter	Henning	zum	72.	Geburtstag
am	04.01.	Wolfgang	Blomberg	zum	77.	Geburtstag
am	05.01.	Annegret	Helbing	zum	67.	Geburtstag
am	05.01.	Birgitt	Hohberg	zum	66.	Geburtstag
am	06.01.	Theo	Axthelm	zum	82.	Geburtstag
am	06.01.	Brigitte	Dreyße	zum	65.	Geburtstag
am	06.01.	Karl	Heinz	zum	81.	Geburtstag
am	06.01.	Horst	Helbing	zum	71.	Geburtstag
am	07.01.	Jutta	Apfelstädt	zum	83.	Geburtstag
am	07.01.	Rolf	Fischer	zum	73.	Geburtstag
am	08.01.	Eva	Geßner	zum	77.	Geburtstag
am	08.01.	Adelheid	Penschinski	zum	74.	Geburtstag
am	08.01.	Lisa	Schmidt	zum	79.	Geburtstag
am	08.01.	Bruno	Szentik	zum	77.	Geburtstag
am	09.01.	Lilly	Lange	zum	79.	Geburtstag
am	09.01.	Gisela	Poltermann	zum	76.	Geburtstag
am	10.01.	Erika	Beck	zum	73.	Geburtstag
am	10.01.	Erika	Leon	zum	73.	Geburtstag
am	12.01.	Karl	Hendrich	zum	72.	Geburtstag
am	13.01.	Irma	Scharfenberg	zum	78.	Geburtstag
am	14.01.	Brigitte	Fischer	zum	73.	Geburtstag
am	15.01.	Friedhold	Singer	zum	76.	Geburtstag
am	16.01.	Helmut	Metz	zum	73.	Geburtstag
am	16.01.	Karla	Ströhl	zum	74.	Geburtstag
am	17.01.	Wolfgang	Kerst	zum	71.	Geburtstag
am	17.01.	Karin	Ströhl	zum	70.	Geburtstag
am	18.01.	Gertrud	Gigla	zum	87.	Geburtstag
am	19.01.	Gerda	Hackmann	zum	77.	Geburtstag
am	19.01.	Georg	Herbst	zum	67.	Geburtstag
am	19.01.	Renate	Höhnl	zum	69.	Geburtstag
am	20.01.	Katharina	Bergmann	zum	66.	Geburtstag
am	20.01.	Erika	Helbing	zum	65.	Geburtstag
am	20.01.	Margarethe	Torka	zum	90.	Geburtstag
am	22.01.	Ursula	Braun	zum	82.	Geburtstag
am	22.01.	Karla	Tröstrum	zum	66.	Geburtstag
am	24.01.	Marga	Gerstenberg	zum	88.	Geburtstag
am	26.01.	Ernst	Christ	zum	71.	Geburtstag
am	28.01.	Harry	Maaß	zum	74.	Geburtstag
am	29.01.	Klara	Herzog	zum	88.	Geburtstag
am	29.01.	Rudolf	Sorber	zum	73.	Geburtstag
am	30.01.	Helga	Heinz	zum	81.	Geburtstag
am	31.01.	Egon	Koch	zum	81.	Geburtstag
am	01.02.	Eberhard	Frauenstein	zum	79.	Geburtstag
am	02.02.	Gerold	Höhnl	zum	69.	Geburtsta
am	04.02.	Gisela	Ehrhardt	zum	75.	Geburtstag
am	04.02.	Karl-Heinz	Paukstadt	zum	68.	Geburtstag
am	04.02.	Annelies	Ziegler	zum	72.	Geburtstag

im OTKleinvargula

am	16.12.	Gerda	Bagdahn	zum	79.	Geburtstag
am	24.12.	Anita	Thomann	zum	68.	Geburtstag
am	30.12.	Anneliese	Sommer	zum	77.	Geburtstag
am	06.01.	Roland	Thomann	zum	74.	Geburtstag
am	10.01.	Jutta	Kaufhold	zum	84.	Geburtstag
am	12.01.	Siegbert	Handke	zum	69.	Geburtstag
am	19.01.	Wolfgang	Schaaf	zum	65.	Geburtstag
am	05.02.	Helga	Fröbe	zum	74.	Geburtstag

in Großvargula

am	25.11.	Karl-Heinz	Berls	zum	70.	Geburtstag
am	30.11.	Siegfried	Harnisch	zum	71.	Geburtstag
am	01.12.	Hannelore	Schröder	zum	81.	Geburtstag
am	03.12.	Günther	Eschert	zum	76.	Geburtstag
am	03.12.	Angelika	Wanitschek	zum	66.	Geburtstag
am	07.12.	Alice	Schuchardt	zum	81.	Geburtstag
am	11.12.	Ingeborg	Freund	zum	71.	Geburtstag
am	11.12.	Christa	Schuchardt	zum	74.	Geburtstag
am	14.12.	Elke	Baranowski	zum	66.	Geburtstag
am	17.12.	Harry	Eschert	zum	73.	Geburtstag
am	18.12.	Bernhard	Bischoff	zum	73.	Geburtstag
am	19.12.	Regina	Kisser	zum	76.	Geburtstag
am	21.12.	Erika	Reinhardt	zum	74.	Geburtstag
am	24.12.	Waltraut	Anhalt	zum	65.	Geburtstag
am	25.12.	Christa	Wetzel	zum	83.	Geburtstag
am	30.12.	Gertrud	Thau	zum	76.	Geburtstag
am	03.01.	Marianne	Schampatis	zum	77.	Geburtstag
am	05.01.	Siegfried	Weißenborn	zum	75.	Geburtstag
am	07.01.	Ilse	Braun	zum	80.	Geburtstag
am	08.01.	Gudrun	Metz	zum	66.	Geburtstag
am	10.01.	Werner	Hoppe	zum	81.	Geburtstag
am	10.01.	Elfriede	Lachert	zum	77.	Geburtstag
am	10.01.	Margot	Waitz	zum	82.	Geburtstag
am	14.01.	Harri	Kühmstedt	zum	85.	Geburtstag
am	18.01.	Edgar	Stollberg	zum	75.	Geburtstag
am	20.01.	Gudrun	Kirchheim	zum	74.	Geburtstag
am	23.01.	Lilli	Brosch	zum	75.	Geburtstag
am	23.01.	Thilo	Seifert	zum	76.	Geburtstag
am	28.01.	Marianne	Lachert	zum	83	Geburtstag
am	31.01.	Heidrun	Stiefelhagen	zum	67.	Geburtstag
am	01.02.	Gerhard	Postel	zum	76.	Geburtstag
am	03.02.	Horst	Saal	zum	79.	Geburtstag
am	04.02.	Rosemarie	Schimmelpfennig	zum	72.	Geburtstag

Mit DJ Mega –

MHL-Kreativ-Sound

Adventsdisco

8.Dezember 2012

21.00 Uhr

im Rathaussaal

Herbsleben

Eintritt: 3 Euro

GASTHAUS
ZUR GUTEN QUELLE
RESTAURANT · SAAL · BIERGARTEN

© HAMKOC.de

NICHTS KANN DEN MENSCHEN MEHR STÄRKEN, ALS DAS VERTRAUEN, DAS MAN IHM ENTGEGENBRINGT.

PAUL CLAUDEL

HERZLICHEN DANK FÜR DAS IN UNS GESETZTE VERTRAUEN. WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND EIN ERFOLGREICHES NEUES JAHR.

HAUPTSTR. 30 · 99955 HERBSLEBEN
TEL. 036041-56359 · FAX 036041-32261
WWW.ZURGUTENQUELLE-HERBSLEBEN.DE

Unterricht mit Ute!

Weihnachtsaktion

Wir wünschen Dir ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in's Jahr 2013!

Melde Dich vom 1.12.12 bis zum 24.12.12 zur Fahrschule in Herbsleben, Anger 23, an und hole Dir eine kleine Weihnachtsüberraschung ab!
Anmeldungen und Info's unter 03603 - 846120. Der Unterricht findet jeden Montag um 18.00 Uhr statt.

Folge uns auf Facebook!
Profitiere von Aktionen und bleibe auf dem neuesten Stand.

FAHRSCHULE ALLER KLASSEN
WARSCHUN

RECHTSANWALT
NORMAN BREITBARTH

Kurstraße 18
99955 Bad Tennstedt

Telefon: 036041 3065-1
Telefax: 036041 3065-2
E-Mail: RA_Breitbarth@gmx.de

Arbeitsrecht · Verkehrsrecht · Zivilrecht · Strafrecht · Sozialrecht

Wir wünschen eine schöne Adventszeit, ein frohes Fest und ein gesundes neues Jahr!

Wir kommen auch zu Ihnen!

Physiotherapie Zeyen

GÄRTNEREI BLUMENHAUS Wetzstein

99955 Herbsleben, Hauptstr. 47

Wir wünschen unserer Kundschaft ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Im Namen aller Mitarbeiter bedanken wir uns bei unseren Kunden und Lieferanten für die erfolgreiche Zusammenarbeit in diesem Jahr. Wir wünschen Ihnen eine geruhsame und friedliche Weihnachtszeit, sowie viel Glück und Erfolg im Jahr 2013!

DACHWIGER AUTOHAUS

99100 Dachwig, Lange Str. 60
Tel: 036206 / 243 0

REPARATUR ALLER MARKEN

Tag der offenen Tür
am Freitag, den 30.11.2012

Weihnachtsaktionswoche
vom 26.11.2012 - 30.11.2012

Am Freitag, den 30. November 2012, laden wir recht herzlich zur gemütlichen Kaffeerunde in vorweihnachtlicher Atmosphäre in unser Geschäft ein.
Wir möchten uns damit auch in diesem Jahr wieder recht herzlich bei unseren treuen Kunden bedanken.

Jeder Gast bekommt ein kleines Geschenk!

Auf alle Artikel im Geschäft gibt es Sonderpreise - schaut doch mal rein. Eventuell ist das passende Weihnachtsgeschenk schon dabei.
Selbstverständlich werden alle Sachen auf Wunsch auch gleich weihnachtlich verpackt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Elektrofachgeschäft
Dreyße
Anger 24g,
99955 Herbsleben

Baumpflanzung
von Familie
Gerhard und Helga Heinz
aus Anlass ihrer
Diamantenen Hochzeit
im Oktober 2012

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

FRISEURSALON

Schneider und Team

Daniela, Kristin und Antje freuen sich auch im kommenden Jahr wieder ihre Wünsche entgegen zu nehmen.

Telefon: 036041/56227
Tonnaer Weg 4
99955 Herbsleben

Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Wir sagen „Danke“
für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

Ihr Farbenhaus Gühl
99958 Gräfentonna • Untervorstadtstraße 11
☎ **03 60 42 / 7 42 80**
Für Sie geöffnet: Mo.-Fr. 15.00 bis 18.00 Uhr

Ihr Brillux Fachhändler
..mehr als Farbe

Hausschlachtung

direkt vom Bauern

Hofladen Hagen Braun
Grüne Gasse 6 · 99955 Herbsleben
Tel.: 03 60 41/5 63 94 · Mobil: 01 74/9 38 54 26

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten

frohe Weihnachten
und viel Schwein
für 2013

Wir wünschen
eine besinnliche Adventszeit,
ein frohes Fest und für das
neue Jahr alles Gute.

Das Team der Praxis
für Physiotherapie und Pilates
Annette Weiß
99955 Herbsleben · Vargulaer Weg 17
☎ 03 60 41 - 4 40 14

Geschafft!
Und unser Dank gilt Ihnen!

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unserer Kleintierpraxis beigetragen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
eine besinnliche Weihnachtszeit
und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

Kleintierpraxis

Dr. med. vet. Marion Hilbert
Pfarrgasse 228 · 99958 Großvargula
Telefon: 03 60 42 / 7 78 46
Handy: 0 15 20/6 22 52 16

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr, 15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Sa. 9.00 Uhr - 11.00 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen.

Bestattungen
„Schweinsberg“
Sonja Schweinsberg
Rosa-Luxemburg-Str. 28 · 99955 **HERBSLEBEN**
Tel.: **036041 / 56208**

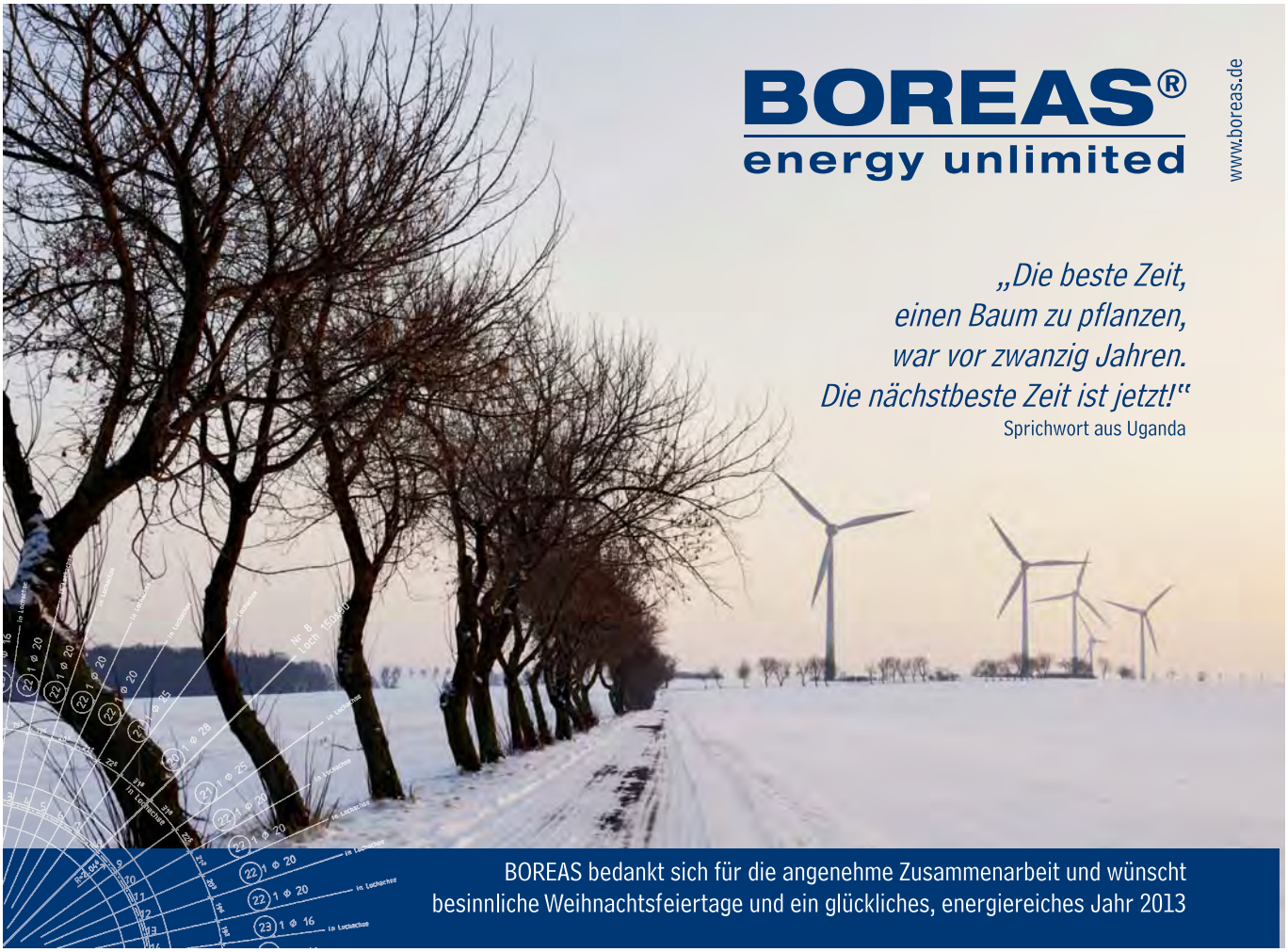
BOREAS®
energy unlimited
www.boreas.de
„Die beste Zeit,
einen Baum zu pflanzen,
war vor zwanzig Jahren.
Die nächstbeste Zeit ist jetzt!"
Sprichwort aus Uganda
BOREAS bedankt sich für die angenehme Zusammenarbeit und wünscht
besinnliche Weihnachtsfeiertage und ein glückliches, energiereiches Jahr 2013

Herbsleben feiert Knut
am 05. Januar 2013
FEUERWEHR
Weihnachtsbaum-
verbrennen
auf dem Kirchhof
vor der Feuerwehr
ab 17:00 Uhr
Weihnachtsbaum-
weitwurf
schwedische
Spezialitäten
Weihnachtsbaum-
entsorgung
1 € zu Gunsten des
Kinderhospitz in
Tambach-Dietharz
Jugendfeuerwehr Herbsleben